

25. Januar

1/2021

www.landtag-mv.de



+++ Landtag beschließt neue Rekordschulden +++ Untersuchung zur Wohlfahrt beendet +++ Kein landesweiter Verkehrsverbund +++ Schlagabtausch zum Lockdown +++ Notfalls nur Briefwahl +++ Land errichtet Umweltschutzstiftung +++ Bilanz Petitionsausschuss +++ 30 Jahre Landespressekonferenz +++



Titelfoto: Uwe Sinnecker

3	Gastkommentar	Max-Stefan Koslik: „Wie wird das Wahljahr?“
4	AUS DEM PLENUM Aktuelle Stunde	„Islamistischer Terror – Wen schützt der Verfassungsschutz?“ auf Antrag der AfD-Fraktion
5 – 10	Auszüge aus der Original-Debatte	Nikolaus Kramer (AfD), Innenminister Torsten Renz (CDU), Peter Ritter (DIE LINKE), Martina Tegtmeier (SPD), Ann Christin von Allwörden (CDU)
11 - 21	Berichte	Landtag beschließt neue Rekordschulden Mehr Unterstützung für Start-ups Keine Pflicht zu mehr Beteiligung von Jugendlichen Untersuchung zur Wohlfahrt beendet Raus aus der Kreidezeit – Digitalisierung an Schulen Kein landesweiter Verkehrsverbund Schlagabtausch zum Lockdown
22 - 25	Meldungen	Entlastung für 2018 erteilt Kein Wohnraum für Urlauber Land will Online-Sitzungen erlauben Notfalls nur Briefwahl Landtag stimmt für höheren Rundfunkbeitrag Unterricht mit der Feuerwehr Mehr E-Health im Ostseeraum Auf weniger Plastikmüll hinarbeiten Land errichtet Umweltstiftung Virtuelle Ausschusssitzungen
26 - 27	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
28 - 31	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	Sexuelle Gewalt gegen Kinder –Bildungs- und Sozialausschuss 59. HELCOM-Delegationsleitertreffen Wechsel im Innen- und Europaausschuss Jahresbilanz Finanzausschuss Bilanz Petitionsausschuss
32 - 33	Das Schloss vor 30 Jahren	Die erste Legislatur - Drei Abgeordnete der ersten Stunde erinnern sich
34 - 35	PANORAMA Chronik	30 Jahre Landespressekonferenz

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2113, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Anna-Maria Leistner

Layout: Uwe Sinnecker

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten. Redaktionsschluss 8. Januar 2021

Wie wird das Wahljahr?

■ Prognosen sind bekanntlich schwierig, insbesondere wenn sie in die Zukunft gehen. Von wem dieses bekannte Bonmot stammt, dazu gibt es unterschiedliche Quellen. Karl Valentin wird gerne als Autor genannt, Mark Twain oder auch Nils Bohr. Auch Kurt Tucholsky findet man als Urheber in der Literatur. Die Meinungen gehen da weit auseinander. Und nicht anders wird es mit den Meinungen sein, wenn man gebeten wird, als Vorsitzender der Landespressekonferenz auf ein Wahljahr vorzuschauen.

stellt sich doch für eine Wahlentscheidung sehr schnell die Frage: Wer führt das Land, wer führt die Menschen, wer führt die Wirtschaft am besten aus der Krise? Eine Antwort darauf könnte lauten: diejenigen, die das Land, Menschen und Wirtschaft vernünftig durch die Pandemie geleitet haben. Aber wurden wir gut durch die Pandemie geleitet? Glaubt man den Regierungsberatern unter den Virologen, den agierenden Politikern und den Medizinerinnen auf den Intensivstationen, so werden wir gut durch die Kri-



Fotoquelle: SVZ

Max-Stefan Koslik, Vorsitzender der Landespressekonferenz Mecklenburg-Vorpommern e. V. und Stellvertretender Chefredakteur der Schweriner Volkszeitung und der in Rostock erscheinenden NNN. Er begleitet seit 1990 die Landespolitik als Korrespondent in Landtag und Regierung.

mit der AfD – auch an der Spitze? Oder kann die Demokratie nur mit einem Stabilitätspakt – siehe Thüringen – der Vernünftigen erhalten werden, bei dem alle mittun, denen es um die Demokratie geht? Um den Erhalt der Herrschaft des Staatsvolkes? Um Gewaltenteilung, Verfassungsmäßigkeit, um Grund-, Bürger- und Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit... Aber ist diese liberale Wertebasis nicht gerade in der Pandemie bedroht, ja in Teilen ausgesetzt worden? Was bedeutet das für die Parteien, die die Gesellschaft durch die Krise führen. Was bedeutet das für die Wahlen? Prognose schwierig...

Bei dem Urnengang im Herbst wird es den Wählern weniger um die Couleur der Parteien als um das Vertrauen gehen. Es wird darum gehen, wer seine Position, seine Strategie in der Krise den Wählern vermitteln kann. Oder seinen Ruf nach einem Strategiewechsel plausibel erklären... Dieser Wahlkampf wird anders werden. Keine großen Veranstaltungen. Keine mitreißen Bewegungen, die Massen überzeugen. Einsame Entscheidungen werden gefällt werden. Ja, erste Umfragen zeigen Tendenzen. Aber vielleicht ist gar nicht die Sonntagsfrage in den Politbarometern entscheidend, sondern die Vertrauensfrage.

Max-Stefan Koslik

„Prognosen sind bekanntlich schwierig...“

Umso mehr, wenn das Land im Corona-Fieber liegt. Die erste Voraussetzung für das Wagnis eines Ausblicks auf dieses Wahljahr ist, dass überhaupt Wahlen stattfinden. In Thüringen hätten Bodo Ramelow und sein Stabilitätspakt aus drei Regierungsparteien und der CDU aus heutiger Perspektive sicherlich gut daran getan, die Landtagswahlen im Freistaat nicht um ein ganzes Jahr zu verschieben. Doch wer hätte Frühjahr 2020 ahnen können, dass sich eine Pandemie wie Mehltau über ein ganzes Land, ja Großteile der Welt legt. Prognosen sind bekanntlich schwierig...

Seien wir optimistisch. Die Wahlen finden am 26. September in Bund und Land statt. Nehmen wir an, die Menschen und der Virus befinden sich bis dahin in einem fragilen Gleichgewicht, in einer Koexistenz des Schreckens aber auch der Erholung. Geht man davon aus, dann

se geleitet. Glaubt man dem einen oder anderen Oppositionspolitiker, glaubt man den Weltverschwörern, dann hätte es des Einfrierens des täglichen Lebens nicht bedurft. Kürzlich riet mir ein Arzt, alles Geld auszugeben, mich auf eine neue Weltwährung vorzubereiten und auf eine dunkle Zeit mit leeren Straßen und Geschäften. Wie wird dieser promovierte Akademiker wählen? Prognosen sind da schwierig...

Ja, die große Mehrheit der Bürger – zumindest hier im Land – findet den eingeschlagenen Weg durch die gefährliche Pandemie richtig und zum Teil noch zu wenig restriktiv. Wenn man sich auf Umfragen nur einigermaßen verlassen kann, dann stellt sich am 26. September die Frage, wem vertrauen die Wähler – einer SPD-geführten Koalition im Land? Und zugleich einer CDU-geführten Koalition im Bund? Oder bis dahin einem Bündnis



Foto: Uwe Sinnecker

Zum Fall Anis Amri

Landtag debattiert über die Arbeit des Verfassungsschutzes MV

■ Die Bilder sind bis heute präsent: 2016. Fünf Tage vor Weihnachten rast Anis Amri mit einem Laster über den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz. Zwölf Menschen sterben, mehr als 50 werden verletzt. Vier Jahre ist der Anschlag her. Gänzlich aufgearbeitet ist er noch nicht. Der Bundestag befasst sich seit 2017 in einem Untersuchungsausschuss (PUA) mit ihm. Dabei rückt nun auch der Verfassungsschutz von MV in den Fokus. Im Raum steht der Vorwurf, Informationen über Amri nicht weitergeleitet zu haben. Die AfD-Fraktion nahm das zum Anlass, den Verfassungsschutz des Landes in den Mittelpunkt der Aktuellen Stunde zu stellen. Unter der Überschrift „Islamistischer Terror – Wen schützt der Verfassungsschutz?“ forderte sie klare Antworten vom Innenminister. SPD, CDU und DIE LINKE warfen den Antragstellern vor, das Thema für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Es sei an der Zeit, sämtliche Hintergrundinformationen zu diesem Skandal auf den Tisch zu legen, forderte **Nikolaus Kramer**, Fraktionschef der AfD. „Die Landesregierung ist es den Opfern von Amri

schuldig, jedes Staubkorn mit Bezug zum Terroranschlag umzudrehen.“ Bislang habe das Innenministerium jedoch nur mangelnden Aufklärungswillen gezeigt. Deshalb sei es berechtigt zu fragen, wer in diesem Fall geschützt werde: „Sind es die Bürger, die seit der Wiedervereinigung einer noch nie dagewesenen Terrorgefahr ausgesetzt sind? Oder ist es der Staatssekretär des Innenministeriums?“ Oder der Leiter des Verfassungsschutzamtes? „Herr Innenminister, sorgen Sie für Wahrheit und Klarheit!“

„Die Landespolizei und der Verfassungsschutz sind dem Wohl der Bürger in unserem Land verpflichtet“, stellte Innenminister **Torsten Renz** (CDU) klar. „Die politischen Ränder wollen gern eine andere Geschichte erzählen. Dahinter steckt sehr häufig Eigennutz.“ Er warnte vor voreiligen Schlüssen ohne Kenntnis der Sachlage. „Ich sage hier in aller Deutlichkeit und zum Mitschreiben: Die Vorwürfe, dass der Anschlag hätte verhindert werden können, betreffen die Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern in keiner Weise.“ Es gehe um Informationen, die der Verfassungsschutz ein halbes Jahr nach dem Anschlag erhalten habe.

„Unser Verfassungsschutz hat den Amri-PUA des Bundestages brüskiert und die Sicherheitsbehörden unseres Bundeslandes blamiert“, monierte **Peter Ritter** (DIE LINKE). Die Grundhaltung der Behörde sei geprägt von „Selbstüberhöhung, falschem Korpsgeist und Arroganz der Macht“. Nicht nur in die-

sem Fall. Der pathetischen Rede der AfD glaube er allerdings kein Wort. „Wäre der Verfassungsschutz nicht auf die Idee gekommen, die AfD beobachten zu wollen, wäre Ihnen der Verfassungsschutz doch herzlich egal.“

Als Nachrichtendienst könne der Verfassungsschutz keineswegs alle Erkenntnisse offenlegen, argumentierte **Martina Tegtmeier** (SPD). Sie warf der AfD vor, die Diskussion für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Würde es ihr tatsächlich um Aufklärung gehen, hätte sie erst einmal den angekündigten Bericht des Innenministeriums im Innenausschuss abgewartet. „Das ist natürlich nicht so medienwirksam, als wenn man es hier im Landtag noch mal breitwalzt.“

Holger Arppe (fraktionslos) hielt es für richtig, den Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form infrage zu stellen. Wem er diene? „Den Regierenden bei der Bekämpfung der Opposition. Das ist doch ganz offensichtlich.“

Für die CDU folgte die Aktuelle Stunde einer typischen AfD-Logik: „Erstens: Vieldeutige Andeutungen machen. Zweitens: Nichts genau wissen, aber umso mehr raunen. Und drittens: Dinge in Zweifel ziehen, ohne über echte Indizien zu verfügen“, sagte **Ann Christin von Allwörden**. „Nach allem, was wir wissen, spricht vieles eher dafür, dass die Information eben nicht werthaltig war.“ Der Skandal, den die AfD witterte, sei also gar keiner.

Nikolaus Kramer, AfD:

„Herr Innenminister, sorgen Sie jetzt für Wahrheit und Klarheit!“



Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! In der Weihnachtszeit des ausgehenden Jahres 2016 wurde mit einem gestohlenen Lastwagen ein Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz verübt. Der Islamist Anis Amri tötete zwölf Menschen und verletzte 55 weitere Personen zum Teil schwer. Das war ein mörderischer Angriff auf unsere Art zu leben. Dieser Anschlag ist an Grausamkeit und Heimtücke kaum zu überbieten. [...]

Wenn Sie heute mit Polizisten oder Verfassungsschützern sprechen, werden diese Ihnen sagen, dass die Sicherheitslage in Deutschland auch aufgrund der islamistischen Gefahr weiterhin sehr angespannt ist. Wir müssten also eigentlich darüber reden, wie wir Ursachen bekämpfen und Sicherheitsbehörden stärken können. Aber der Anlass der heutigen Debatte hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist ein anderer. Was hat der von Amri verübte Terroranschlag in Berlin mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun? Laut Informationen leider überraschend viel.

Es steht zu befürchten, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern äußerst wichtige Hinweise auf das Umfeld und die Hintergründe des Berliner Attentäters entweder aus purer Bequemlichkeit verschlampt oder sogar bewusst zurückgehalten hat. Es wird dem Verfassungsschutz vorgeworfen, wichtige Erkenntnisse eines Mitarbeiters der eigenen Behörde zum Umfeld von Amri ohne gründliche Prüfung einfach weggewischt zu haben. [...]

Es stehen nun gegenüber dem Innenministerium folgende Vorwürfe im Raum: erstens Aktenunterdrückung und zweitens Verhinderung von Ermittlungstätigkeiten. Sollten diese Anschuldigungen tatsächlich zutreffen, dann muss das personelle Konsequenzen haben, meine Damen und Herren.



Fotos: Uwe Sinnecker

Abgeordnete der CDU-Fraktion (links) und der AfD-Fraktion (rechts)

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Viele Bürger unseres Landes schauen heute auf diese Debatte. Der Chefredakteur der „Schweriner Volkszeitung“, Michael Seidel, hat angesichts des bisher nicht vorhandenen Aufklärungswillens des Innenministeriums von einem Staat im Staate gewarnt. Seidel hat zu Recht diesen Skandal als eine Sache des Parlaments bezeichnet. Und genau deswegen debattieren wir heute zu diesem Skandal in diesem Hause. [...]

Sehr geehrter Herr Innenminister Renz [...] Auf Fragen zum Verfassungsschutzskandal in Ihrem Hause sind Sie bisher eine Antwort schuldig geblieben. Herr Innenminister, sorgen Sie jetzt für Wahrheit und Klarheit! Sie haben selbst im NDR Folgendes gesagt, ich zitiere abermals: „Ich weiß um die Angelegenheit, dass sie Transparenz verlangt. Ich stehe in meiner gesamten politischen Laufbahn für Transparenz [...] Und Sie können davon ausgehen, dass ich mich mit diesen Fakten intensiv beschäftigen werde.“ Zitatende.

Herr Innenminister, wann und wo wird diese Ankündigung mit Leben gefüllt werden? [...] Ein solches Transparenzversprechen darf keine leere Phrase sein. Ansonsten muss die Glaubwürdigkeit des Innenministeriums angezweifelt werden. [...] Herr Innenminister Renz, wann gewähren Sie dem Innenausschuss Akteneinsicht? Wie begründen Sie Ihr Festhalten an den Verantwortungsträgern Lenz und Müller? [...]

Herr Innenminister Renz, wie lösen Sie heute in diesem Hohen Haus Ihr öffentlich abgegebenes Transparenzversprechen ein?

(Thomas Krüger, SPD: Sie kennen sich da ja aus.)

[...] Wenn Terroristen den Ernstfall herbeiführen, dann muss der Staat zurückschlagen können. [...]

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sind es unseren Bürgern und den Opfern der bisherigen Anschläge auf deutschem Boden verdammt noch mal schuldig. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Innenminister Torsten Renz:

„[...] zuständig für die Ermittlungen zu dem Terroranschlag sind der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.“

Fotos: Uwe Sinnecker



Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, [...] wenn unterschwellig suggeriert wird, dass sich in diesem Bereich nichts tut, dann kann ich nur sagen, es ist das Gegenteil. Und das will ich anhand von Beispielen kurz untersetzen.

Fall 1: Im Jahre 2017 wurde der Syrer Yamen A. in Schwerin festgenommen. Er hatte ein islamistisches Sprengstoffattentat geplant und bereits konkret vorbereitet. Er wurde vom OLG Hamburg zu sechseinhalb Jahren verurteilt. Die Informationen, die zur Ergreifung von Yamen A. führten, kamen von unserem Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

*(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das stimmt nicht!)*

Fall 2: Im gleichen Jahr gelang es, die Islamistenterrorverdächtigen Amir H. und Emir H. abzuschieben. Die der Abschiebeanordnung zugrunde liegende Gefahrenprognose stützte sich in wesentlichen Teilen auf Erkenntnisse unseres Landesverfassungsschutzes.

Und Fall 3: Darüber hinaus ist der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern führend bei der Aufklärung nordkaukasischer Netzwerke und der sich daraus ergebenden Aufdeckung der Einreise von Gefährdern.

[...] zuständig für die Ermittlungen zu dem Terroranschlag sind der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt. Zuständig für die parlamentarische Kontrolle beider Institutionen ist der Deutsche Bundestag. [...] Zur Aufklärung wurde deshalb auch ein Untersuchungsausschuss im

Deutschen Bundestag eingerichtet. Ich sage hier in aller Deutlichkeit und zum Mitschreiben: Die Vorwürfe, dass der Anschlag hätte verhindert werden können, betreffen die Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern in keiner Weise. [...]

Bei den in Rede stehenden Vorwürfen gegenüber dem Verfassungsschutz geht es um einen anderen Sachverhalt. Es geht um etwas, das man nur verstehen kann, wenn man tief in das Thema „Quellenführung“, „Quellenauswertung“ und „Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund“ einsteigt. [...] Was ich aber nach dem Wissensstand, den ich heute habe, sagen kann, ist, dass sowohl vor dem Anschlag als auch nach dem Anschlag Quelleninformationen des Landesverfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern an den Berliner Verfassungsschutz und an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet worden sind. Also vor und nach dem Anschlag hat unsere Behörde entsprechende Informationen weitergeleitet, wobei festzuhalten ist, dass der Name Amri in unseren Informationen vor dem Anschlag keine Rolle spielte. Die Quelleninformationen konnten mit größtem Aufwand der Berliner Kollegen – auch das ist an dieser Stelle sehr wichtig – nicht verifiziert werden. [...]

*(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)*

Peter Ritter, DIE LINKE:

„Der NSU-Komplex, der ist die tiefste Krise des Verfassungsschutzes in der Gegenwart!“



Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, schönen Dank für Ihre erste Rede in diesem Amt! Ich will aber zu Beginn darauf verweisen, dass es bei den Auseinandersetzungen um gegebene Informationen oder nicht gegebene Informationen

nicht darum geht, ob der Anschlag vom Berliner Breitscheidplatz hätte verhindert werden können, sondern es geht bei diesen Informationen darum, in welchem Umfeld Amri unterwegs war, wer Amri geholfen hat, wer Amri auch geholfen hat, unerkant zu fliehen. Das sind die Fakten, um die es geht, nicht, ob es möglich gewesen wäre durch die Informationen, die hier vorliegen, den Anschlag zu verhindern. Also ich bitte dann, auch wenn Sie sozusagen uns ermahnen, bei Tatsachen zu bleiben, auch selbst bei Tatsachen zu bleiben, Herr Innenminister.

*(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)*

[...] Herr Kramer, es war eine sehr pathetische Rede, die Sie hier gehalten haben. Allerdings, ich glaube Ihnen kein Wort! Ich glaube Ihnen kein Wort! Denn wäre Amri kein islamistischer Attentäter, wäre diese Tat Ihnen kein Wort wert. So habe ich von Ihnen zum Beispiel zu Halle oder zu Lübcke nicht eine Silbe gehört [...]

Aber lassen Sie mich das Thema der Aussprache weniger pompös übersetzen mit „Anis Amri und das Verfassungsschutzversagen“, denn es ist rasch zu erkennen, dass der Fall Anis Amri ein Skandal der Verfassungsschutzbehörden im Land und im Bund ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der NSU-Komplex, der NSU-Komplex, der ist die tiefste Krise des Verfassungsschutzes in der Gegenwart! Und diese Krise, ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist kein Schwachsinn, Herr Professor Weber!
[...] diese Krise hat bundesweit Debatten ausgelöst bis hin zu bundesweiten Forderungen nach Auflösung des Verfassungsschutzes. Es sollte bekanntlich anders kommen, das wissen wir. Ob staatsanwaltschaftliche oder parlamentarische Untersuchungen, ob politische Reformen fehlen oder praktische Reförmchen, im Ergebnis sollte der Hauptversager im NSU-Komplex letztendlich der Gewinner sein. Deshalb sage ich hier in aller Deutlichkeit, nicht die Reihe von Skandalen, sondern die Routine des Verfassungsschutzes, damit umzugehen, das ist das eigentlich Gefährliche. Die mit allen Mitteln und nahezu um jeden Preis erfolgte Abschottung prägt das Wesen und damit gleichermaßen die Gefahr dieser Behörde [...]

Sehr geehrter Innenminister, es liegt im wahrsten Sinne des Wortes jetzt in Ihrer Hand, diese weiterhin schützend über diese Behörde und ihr Tun oder Unterlassen zu halten oder aber – aus Sicht meiner Fraktion richtigerweise – die Reißleine zu ziehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Martina Tegtmeier, SPD:

„Meiner Überzeugung nach geht es der AfD jedoch nicht um die Sachaufklärung.“



Foto: Uwe Sinnecker

[...] Die Frage [...] ist [...] klar zu beantworten: „Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung [...]. Also [...] dem Staat vor allen staatszersetzenden Elementen [...].“

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

[...]

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

[...] Die AfD will jedoch die Frage [...] für ihre Zwecke instrumentalisieren.

Ich will mich gar nicht weiter bei den möglichen Unterlassungen in Bezug auf den Attentäter Anis Amri aufhalten,

*(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Warum denn nicht?)*

nur so weit, dass [...] auch von einem V-Mann unseres Verfassungsschutzes die Rede ist, der 2017 Informationen [...] geliefert haben soll. Auf dieser Grundlage wurde in Berlin-Neukölln eine Familie überwacht [...]. Man fand keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass [...] eine [...] Gefahr ausging, und hat die Überwachung eingestellt.

Aber [...] diese Diskussion gibt der AfD [...] die Möglichkeit, einmal mehr zwei ihrer Feindbilder in den Fokus [...] zu rücken: den Islamismus und den Verfassungsschutz.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dass die AfD-Fraktion der Frage [...] das Stichwort „islamistischer Terrorismus“ voranstellt, suggeriert [...], dass der

Verfassungsschutz nicht nur vor islamistischem Terrorismus schützt, oder nicht [...], sondern [...] möglicherweise sogar befördert [...]. Ginge es der AfD aber [...] um die Sicherheitslage und etwaige Versäumnisse, wäre zunächst eine Sachverhaltsdarstellung durch das Innenministerium [...] im Innenausschuss der richtige Weg.

*(Nikolaus Kramer, AfD:
Das ist doch abgelehnt worden!)*

Das ist uns angekündigt [...],

*(Nikolaus Kramer, AfD:
Das wissen Sie doch ganz genau!)*

das wird stattfinden.

*(Nikolaus Kramer, AfD:
Das wissen Sie doch ganz genau!)*

[...]

(Nikolaus Kramer, AfD: Das ist unfassbar!)

[...] Aber [...]

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

das ist [...] nicht so medienwirksam, als wenn man es [...] im Landtag [...] noch mal breitwalzt.

*(Nikolaus Kramer, AfD:
Das ist doch völliger Schwachsinn,
was Sie hier erzählen, Frau Tegtmeier!)*

Islamisten, das ist leider so, wollen eine Gesellschaftsordnung errichten, in der islamische Rechtsnormen durchgesetzt werden und die Anwendung der Scharia durchgesetzt wird.

(Nikolaus Kramer, AfD: Unfassbar!)

Damit würde [...] die freiheitlich-demokratische Grundordnung außer Kraft gesetzt. [...] Vor diesem Hintergrund beobachtet der Verfassungsschutz religiös motivierte extremistische Bestrebungen [...]



Übrigens verurteilen wir nicht nur extremistische Auswüchse des Islam, auch andere Religionen bringen extremistische Auswüchse hervor [...]. Wir lehnen alle Formen des [...] Extremismus ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die [...] registrierten Straftaten [...] in Mecklenburg-Vorpommern [...] sind [...] im einstelligen Bereich. Zum islamistischen Terrorismus heißt es im Verfassungsschutzbericht [...]: „Der islamistische Terrorismus stellt weiterhin eine sehr große Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik dar. Allerdings gab es auch“ – und das ist, worauf es [...] ankommt – „2019 keinen islamistischen Anschlag mit Todesfolge [...].“ Diese Aussage verdeutlicht [...], dass der Verfassungsschutz sich der Gefährlichkeit [...] bewusst ist und Personen, die ihm zugeordnet werden [...], im Auge behalten wird, und [...], dass die Anzahl gelungener islamistisch-terroristischer Straftaten [...] vergleichsweise sehr gering ist. [...]

Dass die AfD den Verfassungsschutz diskreditieren [...] will, ist [...] klar, denn der Verfassungsschutz befasst sich [...] auch mit dem Rechtsextremismus. Und hier kommt die AfD [...] ins Spiel. Die AfD selbst ist zwar kein Beobachtungsobjekt [...], man könnte sich allerdings [...] fragen, wie lange [...] noch [...]. 2018 hatte der Verfassungsschutz [...] eine Prüfung [...] eingeleitet, ob [...] Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der AfD oder ihren Teilorganisationen erkennbar sind. In das Gutachten [...] sind [...] Sachverhalte und Zitate von Teilstrukturen und Personen der AfD aus Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen.

Ergebnis der Prüfung war, dass [...] „Der Flügel“ sowie die [...] Jugendorganisation [...] zu rechtsextremistischen Verdachtsfällen erklärt wurden.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so! So ist das also!)

Im März 2020 erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz, den „Flügel“ nicht mehr lediglich als Verdachtsfall, sondern als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung zu führen. Der als rechtsextremistisch eingestufte „Flügel“ hat sich dann offiziell aufgelöst, doch gewinnt er innerhalb der AfD laut Bundesamt an Einfluss, denn die Mitglieder des „Flügels“ sind ja nicht einfach weg, sie mischen munter weiter [...] mit.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ebenfalls im März 2020

*(Thomas Krüger, SPD: Herr Weber sagt gerade,
das ist auch gut so. Das ist gut zu wissen!)*

stufte der Thüringer Verfassungsschutz den dortigen AfD-Landesverband zum Verdachtsfall [...] hoch. Im Juni 2020 stufte der Verfassungsschutz Brandenburg den [...] Landesverband als Verdachtsfall [...] ein. Die Behörde begrün-

dete diesen Schritt mit dem Landesverband zurechenbaren extremistischen Positionen von Mitgliedern, dem starken Einfluss der Parteiströmung „Der Flügel“ und Verbindungen zu rechtsextremistischen Bestrebungen und Verdachtsfällen wie der Identitären Bewegung.

Interessant ist [...], wie die AfD von ihrer politischen Konkurrenz gesehen wird. Da haben wir von [...] dem NPD-Landesverband Erstaunliches lesen können, auch im Verfassungsschutzbericht 2019 auf Seite 31 dokumentiert. [...]

*(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Zum Thema!)*

Es ist also [...] nicht verwunderlich, dass die AfD ein gestörtes Verhältnis zum Verfassungsschutz hat und warum sie immer nervöser reagiert. Vielleicht erinnern sich noch einige hier [...] an diese Textpassage [...]: „Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich längst zu einem staatlichen Spitzeldienst entwickelt, der im Auftrag der herrschenden Systemparteien die politische Opposition überwacht und öffentlich denunziert. Die Dokumentation in den entsprechenden Berichten bewirkt eine systematische Ausgrenzung politischer Opponenten [...]“ [...]. Das Zitat stammt [...] aus der Begründung eines Antrags zur Auflösung des Verfassungsschutzes, hier im Landtag von der NPD-Fraktion gestellt.

*(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Zum Thema!)*

[...] im Januar [...] wurde von dem ehemaligen AfD-Mitglied, dem fraktionslosen Abgeordneten, der Antrag „Landespolizei stärken – Verfassungsschutz abschaffen“ [...] eingebracht. Der Antrag hat [...] mehrheitlich Ablehnung gefunden, aber die AfD hat [...] ihn nicht durchweg abgelehnt.

Es versteht sich von selbst, dass der Verfassungsschutz als Nachrichtendienst weder seine Arbeitsmethoden noch alle gewonnenen Erkenntnisse offenlegen kann. Dies würde den beobachteten Personen beziehungsweise Objekten [...] ermöglichen, ihre Beobachtungen zu erschweren oder gar zu verhindern. Da kann man als Verfassungsschutzgegner [...] eine mangelnde Transparenz beklagen. Aber auch, wenn wir anerkennen, dass eine völlige Transparenz des Verfassungsschutzes nicht möglich ist, vertreten wir die Auffassung, dass etwaige Missverständnisse und mögliches Fehlverhalten innerhalb des Verfassungsschutzes unbedingt aufgeklärt werden müssen.

[...] Meiner Überzeugung nach geht es der AfD jedoch nicht um die Sachaufklärung. Hauptanliegen ist es, den Verfassungsschutz [...] zu diskreditieren, und auch diese Aktuelle Stunde zeigt, [...] Verfassungsfeinde haben Interesse an einem schwachen Verfassungsschutz. [...]

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ann Christin von Allwörden, CDU:

„Der Verfassungsschutz [...] schützt die freiheitlich-demokratische Grundordnung.“



Fotos: Uwe Sirnecker

Sehr geehrte Frau Präsidentin! [...] Die AfD hat heute ein sehr vielsagendes und dabei gleichzeitig sehr nichtssagendes Thema angemeldet. Einerseits soll es um islamistischen Terror gehen, andererseits auch um die Frage, wen der Verfassungsschutz schützt. Allein die Bezeichnung dieser Aktuellen Stunde folgt typischer AfD-Logik: erstens vieldeutige Andeutungen machen, zweitens nichts genau wissen, aber umso mehr raunen, und drittens, Dinge in Zweifel ziehen, ohne über echte Indizien zu verfügen. Es ist die gleiche Logik im Übrigen auch, mit der sogenannte Impfskeptiker, Reichsbürger oder vermeintliche Querdenker operieren. Das Ziel dabei ist immer dasselbe: Wahrheit soll zu einer Frage des Standpunktes pervertiert werden. Und der – zum Glück scheidende – amerikanische Präsident würde von „alternativen Fakten“ sprechen.

[...] obwohl die Bezeichnung der Aktuellen Stunde [...] sehr vieldeutig ist, haben wir ja nun gehört, [...] worum es Ihnen wirklich geht, meine Herren. Es geht um den Fall Amri und es geht um die Frage, welche Rolle unser Verfassungsschutz bei der Aufklärung der Hintergründe des Attentates gespielt hat. Und dabei geht es insbesondere um die Frage, warum das hiesige Landesamt für Verfassungsschutz nach dem Attentat einen möglichen Hinweis auf Hintermänner des Täters als nicht weiterleitenswert eingestuft hat. Erst einmal stelle ich hierzu fest, dass weder Sie noch ich die vermeintlich vorenthaltenen Informationen genau kennen.

*(Nikolaus Kramer, AfD: Deshalb
stellen wir auch die Fragen!)*

[...] Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Information damals als „nicht werthaltig“ eingestuft. Ob es mit dieser Einschätzung recht hatte, wissen wir nicht.

Foto: Uwe Sinnecker



Abgeordnete der SPD-Fraktion im Landtag MV.

*(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das sollten Sie aber wissen!)*

Wir wissen lediglich, dass es die Information nicht weitergeleitet hat. Und Innenminister Renz hat es schon ausführlich erklärt, ich tue es aber trotzdem noch einmal: Nach allem, was wir wissen, spricht vieles eher dafür, dass die Information eben nicht werthaltig war.

[...] Und sollte sie doch werthaltig gewesen sein [...], sagt das nichts darüber aus, ob das Landesamt für Verfassungsschutz nicht trotzdem korrekt gehandelt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Abteilung!)

indem es die Information eben nicht weiterleitete, denn entscheidend ist die Frage, ob die Beamten entsprechend ihrer fachlichen Ausbildung eine begründbare Einschätzung getroffen haben. Dies kann sich im Ergebnis dennoch als falsch erweisen. Entscheidend ist: Mussten die Beamten von etwas anderem ausgehen?

Ich weiß, dass das gerade für Sie von der AfD alles ungeheuer verwirrend sein muss. Sie interessiert nur die Schlagzeile oder, um es eben in den Worten Ihres Parteichefs zu zitieren, das „Rumgepöle“. Deswegen noch mal etwas kürzer für den Laien: Man kann eine fachlich absolut einwandfreie Entscheidung treffen und trotzdem danebenliegen – obwohl im vorliegenden Fall noch nicht einmal klar ist, ob die Beamten wirklich danebengelegen haben oder nicht.

*(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Oder ob sie eine fachlich richtige
Entscheidung getroffen haben.)*

Ich weiß, dass dieser Umstand auch die Fraktion DIE LINKE – insbesondere Herrn Ritter – fuchsig macht. Wenn man seine Interviews liest, dann könnte man auf die Idee kommen, dass Ihre Idealvorstellung von geheimdienstlicher Arbeit vor gut 30 Jahren auf der Schutthalde der Geschichte gelandet ist. Tatsache ist, dass im deutschen Rechtsstaat unterschiedliche Ermittlungsbehörden unterschiedliche Aufgaben haben. Das gleichzeitige vollständige Vorliegen aller möglichen Informationen in allen Ermittlungsbehörden ist tatsächlich nicht gewollt. Und wissen Sie was? Das ist auch richtig so!

Kommen wir zurück zur AfD und zu den Haltungsnoten für unser Landesamt für Verfassungsschutz. Ich bekenne sehr offen, dass mich der Auftritt des ehemaligen Chefs des Landesamtes für Verfassungsschutz im hiesigen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss NSU ein wenig, ich sage mal, ratlos gemacht hat. [...] Gleiches mag für die Kolleginnen und Kollegen in Berlin gelten, die kürzlich den amtierenden Verfassungsschutzchef eingeladen haben. Auch wenn beide Auftritte nichts miteinander zu tun haben, so gibt es bei allen Unterschieden auch Gemeinsamkeiten, und die nähren den Eindruck, dass man das durchaus anders und besser hätte machen können.

*(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder
das System, was dahintersteckt.)*

Und daran, meine Damen und Herren, müssen wir arbeiten, und zu dieser Auffassung stehe ich auch.

*(Nikolaus Kramer, AfD:
Und genau danach fragen wir.)*

Aber darum geht es heute nicht. Heute geht es der AfD darum, in Zweifel zu ziehen, dass der Verfassungsschutz seiner Aufgabe nachgeht.

*(Nikolaus Kramer, AfD:
Unfug! Absoluter Unfug!)*

[...] Wenn Sie von der AfD also die Frage stellen, wen der Verfassungsschutz schützt, [...] dann lautet die Antwort: Er schützt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Na toll!)

Sie wollen wissen, ob er ausschließlich diese Aufgabe hat? Das kann ich Ihnen beantworten: Ja, hat er. Sie wollen wissen, ob er dieser Aufgabe nachkommt? Auch diese Frage beantworte ich gerne: Ja, das tut er. Sie wittern einen Skandal? Da muss ich Sie enttäuschen: Da ist keiner. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

In der Debatte haben noch weitere Redner gesprochen. Die vollständigen Redebeiträge finden Sie zum Nachlesen auf der Website des Landtags (Parlamentsdokumente/ Plenarprotokolle) oder zum Nachhören auf dem YouTube-Kanal unter www.landtag-mv.de

Landtag beschließt neue Schulden

AfD kündigt Organklage gegen zweiten Nachtragshaushalt an

MV-Schutzfonds

Mecklenburg
Vorpommern
Finanzministerium

Coronabedingte Finanzbedarfe
für den 2. Nachtrag 2020 von 2,15 Mrd. €

Mindereinnahmen
2020-2024 aus
steuerrechtlichen
Maßnahmen
mit Corona-Bezug

298 Mio. €

Kofinanzierung
Bundes-
konjunktur-
programm

487 Mio. €

Zusätzliche
coronabedingte
Landes-
maßnahmen

868 Mio. €

Absicherung
bereits geplanter
Investitionen
mit Corona-Bezug
durch Vorziehen

497 Mio. €

= Nettokreditaufnahme (durch den Landeshaushalt)



Überführung der aufgenommenen Finanzmittel
in den MV-Schutzfonds

MV-Schutzfonds

Deckung der Finanzierungsbedarfe

Schwerin, September 2020

■ MV stemmt sich mit weiteren 2,15 Milliarden Euro Schulden gegen die Corona-Krise: Dazu hat der Landtag für 2020 und 2021 einen zweiten Nachtragshaushalt beschlossen. SPD, CDU und DIE LINKE stimmten dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Dezember zu. Das Geld soll in Wirtschaft, Kommunen, Bildung, Digitalisierung und ins Gesundheitswesen fließen. Zusammen mit dem im April verabschiedeten ersten Nachtragshaushalt macht das Land für die Jahre 2020/2021 nun insgesamt 2,85 Milliarden Euro neue Schulden. Der Tilgungsplan sieht vor, sie bis 2044 zurückzuzahlen. Die AfD bezweifelte, dass die geplanten Ausgaben allein der Pandemie geschuldet seien und kündigte an, gegen den Nachtragshaushalt zu klagen.

„Wir haben eine Notsituation“, betonte **Tilo Gundlack** (SPD). „Die 2,15 Milliarden Euro Kredit sind erst einmal nicht mehr als eine Kreditermächtigung. Das Land wird sie nur dann in Anspruch nehmen, wenn es notwendig ist.“ Auch wenn die Steuereinnahmen vermutlich weniger stark sinken werden als gedacht, halte er die Kredithöhe für angemessen. „Es ist nicht auszuschließen, dass der Bund noch weitere Programme auflegen wird, die dann einer Kofinanzierung bedürfen.“ Seine Fraktion werde den Nachträgen aus Verantwortung für MV zustimmen. Mit Blick auf die Haltung der AfD fragte er: „Was wäre denn Ihre Alternative zu den Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung? Die Wirtschaftshilfen nicht geben? Die medizinischen Maßnahmen nicht durchführen? Die Vorsichtsmaßnahmen nicht einleiten?“

Den Vorschlag der Linken nach einer Vermögensabgabe für Reiche finde seine Fraktion „sehr sympathisch“. Der Koalitionspartner sehe das aber anders. Auch im Bundesrat zeichne sich keine Mehrheit dafür ab. „Daher lehnen wir diesen Antrag ab.“

„Wir beraten heute einen historischen Nachtragshaushalt, weil wir in einer historisch einmaligen Situation sind“, sagte Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**. Konkret gehe es um fünf Schwerpunkte: „Erstens: Wir gleichen die wegbrechenden Einnahmen aus. Zweitens: Wir ergänzen die Bundesprogramme. Drittens: Wir wollen Wirtschaft und Arbeitsplätze sichern. Viertens: Wir helfen den Kommunen. Wir zahlen ihnen den Ausgleich der wegfallenden Einnahmen, wie zum Beispiel bei der

Gewerbsteuer. Fünftens: Wir wollen in Zukunftsthemen investieren wie Digitalisierung, Gesundheit und Bildung.“ Darauf gründe sich auch die hohe Summe von 2,15 Milliarden Euro. Sie unterstrich, dass sich das Land dabei im Rahmen der Schuldenbremse bewege und verfassungsfest handele. Über allem stehe, gesund und gestärkt aus der Krise zu kommen. „Die Bürgerinnen und Bürger wollen jetzt kein Klein-Klein der Parteipolitik oder Zuständigkeiten; sie wollen, dass wir gemeinsam handeln. Darum bitte ich Sie!“

„Die jetzt geplante Neuverschuldung erreicht eine historisch einmalige Größenordnung. Da sollte es selbstverständlich sein, dass die Opposition genauer hinschaut“, wandte **Dr. Gunter Jess** (AfD) ein. Seine Fraktion hält den Gesetzentwurf für verfassungswidrig und kündigte eine Organklage vor dem Landesverfassungsgericht an. Sie warf der Landesregierung vor, in eine Schuldenorgie verfallen zu sein. „Wo bleibt bei diesem Nachtragshaushalt die Generationengerechtigkeit?“ Viele Vorhaben gingen nicht auf die Pandemie zurück, sondern auf langjährige finanzielle Versäumnisse. „Wir lehnen den Missbrauch der Notverschuldung zur Korrektur vergangener Politikfehler strikt ab.“ Ihrer Meinung nach müssten die neuen Schulden nicht höher sein als 283 Millionen Euro. „Damit würde der MV-Schutzfonds insgesamt ein Volumen von rund 983 Millionen Euro erreichen. Mit unseren Vorschlägen ständen bis Ende 2021 noch fast 585 Millionen Euro für künftige Corona bedingte Bedarfe zur Verfügung. Wir sagen, das reicht!“

Das wäre das Garaus für die Wirtschaft, entgegnete **Egbert Liskow** (CDU). 2,85 Millionen Euro Schulden zu machen, „das ist keine Kleinigkeit, und das wissen wir“. Die Koalition gehe diesen Weg aber ganz bewusst. „Es hat damit zu tun, dass wir in einer Krise nicht kleckern können, sondern klotzen müssen.“ Nur so lasse sich die wirtschaftliche Entwicklung wieder zum Laufen bringen. Er unterstrich, dass die Gelder nicht willkürlich ausgereicht würden. „Wir kontrollieren, dass sie vernünftig angelegt und für die Pandemiebewältigung ausgegeben werden.“ Das geschehe über den

Finanzausschuss, der dem Wirtschaftsplan oder Änderungen daran zustimmen müsse. Hier sei also große Transparenz vorhanden. „Wenn wir merken, dass da irgendetwas nicht vernünftig läuft, kann man noch nachsteuern als Parlament.“

DIE LINKE stimmte dem Nachtragshaushalt zu. Ob Beschäftigte, Unternehmen, Kulturschaffende, Studierende, Familien, Vereine – sie alle bräuchten jetzt dringend Unterstützung. „Dafür muss MV auch neue Kredite aufnehmen“, so **Jeannine Rösler**. „Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben bei diesem Nachtrag umsichtig und entgegen unserer Befürchtung auch transparent gehandelt.“ Sie begrüßte, dass das Parlament über den Finanzausschuss in die Verwendung der Gelder eingebunden werde. Ja, nicht alle Ausgaben stünden unmittelbar im Zusammenhang mit der Krise. Jetzt aber auch mittelfristig zu investieren, diene der Vorsorge. „Auch das ist Generationengerechtigkeit.“ DIE LINKE mahnte, aus der Krise die richtigen Schlüsse zu ziehen und hinterher nicht wieder in einen „Streich- und Kürzungswahn“ zu verfallen. Um die finanziellen Folgen der Krise zu bewältigen, forderte sie wiederholt eine Corona-Abgabe auf das Privatvermögen reicher Leute.

„Wir haben einen historischen Schuldenstand für MV – das ist richtig“, sagte Finanzminister **Reinhard Meyer**. Mit den insgesamt 2,85 Milliarden Euro betrage die Schuldenlast nun 12,235 Milliarden Euro. Das über den Nachtragshaushalt bereitgestellte Sondervermögen erlaube, flexibel zu handeln. Dies sei auch dem Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre zu verdanken: Er ermögliche jetzt die in der Krise dringend benötigten finanziellen Spielräume. „Das ist gut investiertes Geld.“ Seiner Überzeugung nach halte das Land die Schuldenregel ein. Wenn die AfD meine, das überprüfen zu müssen, solle sie das tun. „Ich sehe das nach wie vor gelassen.“ Er stellte klar, dass MV an seinem Markenzeichen festhalte, unter normalen Umständen keine Schulden machen zu wollen. Dahin zurückzukommen, werde eine Menge Disziplin erfordern. In puncto Vermögensabgabe sagte er: „Es lohnt sich, darüber nachzudenken, nur

nicht jetzt. Sondern wir müssen uns darauf vorbereiten, diese Diskussion aktiv zu führen.“

In Verbindung mit dem Nachtragshaushalt stand auch ein AfD-Antrag zur Debatte, der von der Landesregierung eine Unterrichtung zu den Folgen für die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 einforderte. „Ab 2022 übersteigen die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen“, begründete die AfD ihr Anliegen – für das sie jedoch keine Mehrheit fand. Die SPD war die einzige Fraktion, die in ihrer Rede auf den Antrag eingegangen ist. Sie wies darauf hin, dass die Landesregierung bereits im Frühjahr 2021 mit den Planungen für den Doppelhaushalt 2022/23 beginne. Parallel dazu werde auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 erstellt und an die neuen Bedingungen angepasst. „Daneben zusätzlich eine Anpassung der Jahre 2022 bis 2024 vorzunehmen, ist aus unserer Sicht weder zweckmäßig noch arbeitstechnisch sinnvoll.“ Der Finanzminister erklärte auf Nachfrage der AfD, die finanzielle Lücke schließen zu können.

*Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 7/5436
Beschlussempfehlung Finanzausschuss
Drucksache 7/5627
Änderungsanträge AfD Drucksachen
7/5648 bis 5650 sowie 7/5653
Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/5435
Zahlenwerk zum Nachtrag zum
Haushaltsplan 2021
Drucksache 7/5477
Beschlussempfehlung Finanzausschuss
Drucksache 7/5626
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/5646
Änderungsanträge AfD
Drucksachen 7/5647, 7/5651 und 7/5652
Antrag AfD
Drucksache 7/5628*

Mehr Unterstützung für Start-ups

Das Geld soll aus dem Nachtragshaushalt kommen

■ Jeder Krise wohnt auch eine Chance inne. Zum Beispiel für Innovationen, die den Alltag in Zeiten von Corona erleichtern. Die Koalitionsfraktionen sehen dieses Potential insbesondere bei jungen Unternehmen aus dem Digitalbereich und möchten sie deshalb auf Initiative der SPD über den Nachtragshaushalt gezielt fördern. Als Exempel führten sie im Antrag eine App an, die Gästedaten in Restaurants erfasst und Infektionsketten besser nachverfolgen lässt. Das hatte bereits im Vorfeld der Sitzung für Diskussionen gesorgt. Und bestimmte auch die Redebeiträge der Opposition, die dem Antrag insgesamt ablehnend gegenüberstand.

Jochen Schulte (SPD) monierte, dass der Antrag bereits im Vorfeld zerredet worden sei. „Ich war etwas irritiert, als der Datenschützer dieses Landes gleich Halleluja schrie und sagte, das kann man nicht machen.“ Die App sei lediglich eine beispielhafte Überlegung gewesen, um neben allen negativen Auswirkungen der Pandemie auch Möglichkeiten aufzuzeigen. „Eine dieser Möglichkeiten ist natürlich, neue Ideen, neue Produkte zu entwickeln, wie man mit Problemen, die sich durch die Corona-Krise ergeben, umgehen kann.“ Die Kritik an dem Beispiel habe sich aber auch erledigt: Die App sei inzwischen Realität, entwickelt von einem jungen Unternehmen aus Süddeutschland und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik datenschutzrechtlich anerkannt. Für Start-ups in MV werde es aber sicherlich noch eine Vielzahl anderer Möglichkeiten geben. „Es wäre ein gutes Signal, wenn das aus dem Landtag entsprechend unterstützt würde.“

„Ich bin dankbar für die Idee der beiden koalitionstragenden Fraktionen“, sagte Digitalisierungsminister **Christian Pegel**.

Auch er sehe eine Menge Potential für die Start-up-Szene. Jetzt brauche es Gründer, die diese Chancen nutzen. „Wir können nur an die Hand nehmen, begleiten und Pate stehen, wenn es darauf ankommt, dass Leute mit Ideen kommen.“ Datenschutz müsse bei digitalen Ideen selbstverständlich sehr ernst genommen werden. Aber: „Lassen Sie uns nicht immer zu aller erst mit Datenschutz und anderen Argumenten totschielen, warum Dinge nicht gehen.“ Die in Restaurants verwendeten Papierlisten seien sicherlich auch nicht die Krönung des Datenschutzes. Der Minister zeigte sich beeindruckt, wie optimistisch die Gründerszene mit der aktuellen Situation umgehe und verwies auf bereits bestehende Fördermöglichkeiten. Der Antrag rege an, noch deutlicher darauf zu schauen. „Das wollen wir gerne tun.“

Die AfD warf den Koalitionsfraktionen vor, die Corona-Krise und den Nachtragshaushalt zu missbrauchen. „Schaut man genauer in Ihren Antrag, bleibt eigentlich nur übrig, dass Sie Mittel dafür nutzen wollen, um die Nachverfolgung von Personen zu automatisieren. Ein anderes Beispiel nennen Sie nicht“, meinte **Dirk Lerche**. „Wer möchte schon eines Tages wie ein Sklave in China aufwachen und total überwacht werden?“ Wer Gäste per Handy registrieren wolle, könne sich die Ausrüstung dafür selbst anschaffen. „Wir von der AfD sind die letzten, die Start-ups Knüppel zwischen die Beine hauen wollen. Wir sind auch dabei, wenn es um Förderung geht. Aber bitte nicht mit Geldern eines Schulden finanzierten Nachtragshaushalts. Bitte nicht unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung. Bitte nicht über eine schwammige Förderungsbekundung, sondern mit klarer Verordnung und Richtlinie, die wir hier abstimmen und in einem ordentlichen Haushaltsplan verankern.“

Seine Fraktion habe sich über die Initiative des Koalitionspartners gefreut, unterstrich **Bernhard Wildt** (CDU). „Wir sind starke Verfechter der sozialen Marktwirtschaft. Und Unternehmensgründungen sind das Salz in der Suppe einer sozialen Marktwirtschaft.“ Das habe auch die Bundespolitik erkannt und einen zehn Milliarden Euro schweren Zukunftsfonds für Start-ups auf den Weg gebracht. Ge-

messen an jungen Firmen und Innovationen liege MV bundesweit auf einem der letzten Plätze. „Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir diesen Antrag heute stellen.“ Quasi als verbindendes Element zwischen MV und dem Bundesprogramm. „Wir versuchen, den Anschluss zu behalten, wenn es darum geht, Start-ups zu fördern.“ Die angesprochene App sei dabei nur ein Beispiel gewesen. Wichtiger als der Antrag selbst sei doch die Grundhaltung dahinter: „Technologie und Innovation in unserem Land zu fördern und dafür weitere Anstrengungen zu unternehmen.“

„Man weiß nicht, ob man weinen oder lachen soll“, intervenierte **Eva-Maria Kröger** (DIE LINKE). „Wo sind denn die Probleme? Welche Förderinstrumente fehlen Ihnen? Was kann man verbessern? Hat das Ministerium Vorschläge gemacht? Gibt es ganz konkrete Instrumente?“ Ihr Resümee: „Der Antrag ist dünn. Es steht nichts drin.“ Darum so ein Gewese zu machen, „das ist peinlich!“ Niemand habe etwas dagegen, Start-ups zu fördern. „Auch wir möchten das.“ Impulse für die Wirtschaft könne sie dem Antrag aber nicht entnehmen. Ihre Fraktion werde ihn daher ablehnen. „Auch wenn wir das Grundinteresse, die Wirtschaft zu fördern, die soziale Marktwirtschaft zu stärken und mit Start-ups in die Zukunft zu gehen, natürlich zu 100 Prozent unterstützen.“ DIE LINKE hatte einen Änderungsantrag gestellt. Er sah vor, das Beispiel mit der Registrierungsapp aus dem Antrag zu streichen. Das fand keine Mehrheit.

Deutschland ist nach Ansicht von **Holger Arppe** (fraktionslos) nicht offen für neue Ideen. „Wenn ich dieses Kleinklein höre, mit irgendwelchen Apps für Gaststätten. Das sind doch alles keine Sachen, mit denen man auf dem Weltmarkt reüßern kann!“ Er lenkte den Blick auf Polen. „Dort hat man 2009 die Entwicklung von Videospiele zu einer Schlüsselindustrie erklärt und sich auf dem Weltmarkt einen vorderen Platz erobert.“

„Es geht hier nicht um Kneipen. Es geht auch nicht um QR-Codes bei der Benutzung von Kneipen“, betonte **Jochen Schulte** (SPD) noch einmal. „Es geht um die einfache Frage: Wollen wir Mittel bereitstellen? Wollen wir das Land

voranbringen, indem wir öffentliche Mittel verwenden, wenn ein Start-up kommt und sagt, wir haben eine gute Idee im Bereich der Digitalisierung?“ Die Welt verändere sich nun einmal. Digitale Lösungen spielten dabei eine entscheidende Rolle. Was sei verkehrt daran, junge Unternehmen dabei mit Landesmitteln zu unterstützen? „Wer das will, der stimmt für diesen Antrag. Wer es nicht will, der lässt es bleiben.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD und CDU beschlossen. Die AfD und DIE LINKE stimmten dagegen. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten enthielten sich.

Antrag SPD/CDU
Drucksache 7/5450
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/5501

Keine Pflicht zu mehr Beteiligung

Landtag lehnt verbindliche Mitwirkungsrechte für Kinder, Jugendliche und Behinderte ab

■ Was sagen Kinder und Jugendliche zu Vorhaben ihrer Stadt oder Gemeinde, die auch sie betreffen? Das muss nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE stärker als bisher berücksichtigt werden. Die Oppositionsfraktion schlug deshalb einen neuen Absatz in der Kommunalverfassung vor, der Kommunen zu einer angemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Auch für die Belange von Menschen mit Behinderungen forderte sie mehr Verbindlichkeit. Ihr Blick richtete sich dabei auf Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte. Damit sie zur Regel werden, soll die bisherige Kann-Bestimmung in der Kommunalverfassung in eine Soll-Bestimmung übergehen. Zwei Vorhaben, die auf breite Ablehnung stießen.

„Vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf, der die Kommunalverfassung in zwei wichtigen Punkten ändern soll“, führte **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE) an. Kinder und Jugendliche stärker einzubeziehen, sei auch eine Erkenntnis aus der Anhörungsreihe „Jung sein in MV“. „Die Jugendlichen selber haben sich eine stärkere Beteiligung durch die Kommunalverfassung gewünscht.“ Bislang verteilten sich Jugendbeiräte jedoch wie ein Flickenteppich übers Land. „Die Landesregierung verkennt ihren Auftrag nach Artikel 14 der Landesverfassung.“ Andere Bundesländer seien da bereits viel weiter. „In 12 Bundesländern sind Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche explizit in Städte- und Gemeindeordnungen und in vier Bundesländern in Landkreisordnungen festgeschrieben.“ Bei den Behindertenbeiräten sieht DIE LINKE vor allem in Gemeinden Nachholbedarf. „Das ist ein kleiner Schritt auf dem Papier. Aus unserer Sicht jedoch mit großer Wirkung im Sinne und im Interesse der Menschen mit Behinderungen im Land.“

„Das war ein wichtiger Beitrag, den DIE LINKE vorgebracht hat“, erwiderte Wirtschaftsminister **Harry Glawe** (CDU) in Vertretung für Innenminister Torsten Renz. „Nur macht man solche Schritte nicht auf einmal.“ Und auch nicht, ohne die Kreistage, Landräte und Oberbürgermeister mit einzubeziehen. Denn ihnen obliege es, den Maßgaben der Kommunalverfassung Genüge zu tun. „Das ist ein Teil der kom-

munalen Selbstaufgabe.“ Er empfahl den Linken, sich auf Kreisebene dafür einzusetzen. „Sie sind ja als Linksfraktion in den Kreistagen sehr präsent.“ Die kommunale Familie wolle allerdings keine Soll-Regelung. „Da müssen Sie also auch beim Städte- und Gemeindetag und beim Landkreistag mal nachbohren.“ So, wie der Gesetzentwurf jetzt hier vorliege, sei er nicht annehmbar. „Die Kommunalverfassung ändern wir aus diesem Grunde nicht.“

„Kinder an die Macht – das ist zu einfach“, meinte AfD-Fraktionschef **Nikolaus Kramer**. „Im Interesse der Kinder müssen maßgeblich die Erwachsenen handeln, weil sie die Übersicht haben, weil ihnen Urteilskraft und Handlungskompetenz zukommen.“ Kinder in Entscheidungsrechte einzubeziehen, berge die Gefahr, demokratische Teilhaberechte zu überdehnen. „So werden andere Gruppen gleiche Rechte einfordern: Senioren, Diverse. Überhaupt alle Sachverwalter eigener Angelegenheiten, die sich vermeintlicher Wichtigkeit wegen privilegierter wahrgenommen wünschen.“ So total und direkt könne es Demokratie aber nicht geben. „Demokratie heißt gerade nicht, es allen recht machen zu können, sondern auszuhalten, dass man es eben nicht allen recht machen kann. Eine Ausgangslage, die dann in vernünftige Kompromisse mündet.“ Wer mitwirken möchte, dem biete die Gesellschaft auch abseits von legislativen und exekutiven Prozessen genügend Möglichkeiten.



Mit den Beteiligungsformaten „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“ bietet der Landtag MV gemeinsam mit dem Landesjugendring regelmäßig Möglichkeiten für den Austausch zwischen Abgeordneten und jungen Erwachsenen an.

Foto: Jens Büttner

Martina Tegtmeier (SPD) fand den Gesetzentwurf „sehr sympathisch“, aber nicht zustimmungsfähig. In kommunale Hoheitsrechte könne man nicht so einfach eingreifen. Allen Kommunen Beiräte verpflichtend vorschreiben zu wollen, wäre auch nicht zielführend: Fast 250 Gemeinden im Land hätten weniger als

Keine Landtagswahlen ab 16

Bei den Landtagswahlen in MV sind weiterhin nur volljährige Bürger wahlberechtigt. DIE LINKE konnte sich nicht mit ihrer Forderung durchsetzen, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Anlass für ihren wiederholten Vorstoß zu Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes sei ein Aufsatz der Juristen Hermann Heußner und Arne Pautsch, in dem sie mit Blick auf die geltende Altersgrenze vor verfassungswidrigen Landtagswahlen warnten, argumentierte DIE LINKE. Das Wahlalter liege aus guten Gründen fast überall auf der Welt bei 18 Jahren, intervenierte die AfD. Denn: Ohne Lebenserfahrung sei der Mensch nicht in der Lage, die Folgen seines Handelns hinreichend abzuschätzen. Die SPD machte deutlich, dass sie einer Absenkung des Wahlalters nicht im Wege stehen würde, der Koalitionspartner aber anderer Meinung dazu sei.

Das wisse DIE LINKE auch. Aber als Opposition mache es natürlich Spaß, die unterschiedlichen Auffassungen der Koalitionäre hier immer vorzuführen. Dem schloss sich die CDU an. Sie bleibe auch weiterhin bei ihrem Nein: Weil die Volljährigkeit in Deutschland aus gutem Grund an bestimmte Rechte und Pflichten gebunden sei. Weil sie das aktive und passive Wahlrecht nicht voneinander entkoppeln wolle. Und weil es einen Unterschied mache, ob man eine Kommunalvertretung oder ein gesetzgebendes Parlament wie den Landtag wähle. Damit fehlte dem Gesetzentwurf die nötige Mehrheit, um zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen zu werden. Er wird nun spätestens nach drei Monaten zur zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

*Gesetzentwurf DIE LINKE
Drucksache 7/5593*

500 Einwohner – und damit oft nicht mal einen Hauptausschuss. Es sei auch mitnichten so, dass Kinder und Jugendliche keinerlei Rechte hätten. Im Gegenteil: „Viele Gemeinden gestehen ihnen mehr Rechte zu als kommunalverfassungsmäßig überhaupt zulässig ist.“ Ihre Fraktion hatte deshalb zum Jahresbeginn einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die freiwillige Bildung von Jugendbeiräten in der Kommunalverfassung verankern und Gemeinden die Möglichkeit geben sollte, in ihren Hauptsatzungen Regelungen für Teilnahme-, Rede- und Antragsrechte zu treffen. Dieser Entwurf sei aber vom Koalitionspartner nicht mitgetragen worden. „Aus diesen Gründen werden wir heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen.“

Mehr Beteiligung verpflichtend einzuführen wäre der falsche Weg, entgegnete **Marc Reinhardt** (CDU). „Man muss ja nicht alles institutionalisieren.“ Man könne mit Jugendlichen, Behinderten und Senioren auch außerhalb von Beiräten ins Gespräch kommen. Zum Beispiel vor Ort im Jugendclub, im Altenheim, im Pflegeheim. Das Land sei in den vergangenen Jahrzehnten gut damit gefahren, den Kommunen die Entscheidung zu überlassen, Beiräte oder Beauftragte einzusetzen. „Es gibt da viele gute Beispiele.“ Verpflichtende Bestimmungen einzuführen, koste nicht zuletzt auch Geld. Mittel, die das Land dann zur Verfügung stellen müsste. „Und da kann man das nicht so einfach machen, wie in Ihrem Gesetzentwurf unter D – Kosten: Keine.“ Hier hätte eine vernünftige Kostenschätzung dazugehört. „Die fehlt diesem Gesetzentwurf.“

„Ins Gespräch zu kommen, ist keine Mitentscheidung“, widersprach **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE). Wenn eine verpflichtende Regelung tatsächlich die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes verletzen würde, frage sie sich: „Warum haben 12 Bundesländer Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in ihren Städte- und Gemeindeordnungen drin? Warum haben vier Bundesländer in ihren Landkreisordnungen die Beteiligungsrechte von Kinder und Jugendlichen geregelt?“ Sie glaube nicht, dass die Kommunen gegen verpflichtende Bestimmungen wären. „Auch deshalb wäre es gut gewesen, wenn wir den Gesetz-

entwurf im Ausschuss beraten und die kommunale Ebene gefragt hätten. Dann hätten wir alle denselben Kenntnisstand und Sie nicht den und wir den.“

Am Ende der ersten Lesung sprachen sich – abgesehen von den Antragstellern – alle Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten dagegen aus, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse zu überweisen. Damit wird er spätestens nach drei Monaten zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

*Gesetzentwurf DIE LINKE
Drucksache 7/5592*

Untersuchung zur Wohlfahrt beendet

Landtag diskutiert über Abschlussbericht
Opposition sieht weiteren Handlungsbedarf

■ **Mittwoch, 9. Dezember, 21.55 Uhr.** Feierabend haben die Abgeordneten noch nicht. Landtagspräsidentin Birgit Hesse ruft Top 17 auf, den letzten Punkt des Sitzungstages. Es geht um den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zu den Wohlfahrtsverbänden. Knapp vier Jahre lang hat er deren Förderpraxis untersucht. Jetzt liegt sein Abschlussbericht vor. Die Quintessenz: Das Fehlverhalten einzelner AWO-Funktionäre habe der Branche einen großen Imageschaden zugefügt. Landesmittel seien aber nicht zweckentfremdet worden. SPD und CDU stimmten dem Abschlussbericht zu und erklärten die Aufklärung damit formal für erledigt. AfD und DIE LINKE gaben Sondervoten ab – und hoben darin ihre abweichende Sicht auf die Dinge hervor. Der Untersuchungsausschuss war 2017 auf Betreiben der AfD eingesetzt worden.

„Der Untersuchungsausschuss hat die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis in der freien Wohlfahrtspflege in MV in den vergangenen vier Jahren intensiv beleuchtet“, erläuterte der Ausschussvorsitzende, **Jochen Schulte** (SPD). Das Gremium habe 60 mal getagt, 56 Zeugen vernommen und viele Akten gesichtet. Hinzu komme ein von der AfD eingeleitetes Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Ablehnung von Beweisanträgen. Ein Vorgehen, das Schulte als Manöver bezeichnete, weil die Beweiserhebung nicht die von der AfD gewünschten Skandale hervorgebracht habe. „Dem Abschlussbericht können Sie nun entnehmen, wie die Förderung im Zeitraum von 2010 bis 2016 konkret abgelaufen ist und in welchen Punkten Kritik gerechtfertigt war und ist.“ Die Untersuchungen hätten aber auch gezeigt, wie wichtig die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege sei. Dass einzelne Funktionsträger diese Arbeit in Misskredit gebracht haben, sei bedauerlich. Darum kümmern sich nun aber Gerichte. „Mit Vorlage

des Abschlussberichts hat der Ausschuss seinen Untersuchungsauftrag erfüllt.“

„Die Vorgänge rund um die AWO Müritz haben zu einem riesigen Imageschaden für die Wohlfahrt insgesamt geführt“, konstatierte **Sebastian Ehlers** (CDU). „Das beschädigte Vertrauen wieder aufzubauen, wird nur sehr mühsam gelingen.“ Bei den Spitzenverbänden habe aber ein Umdenken eingesetzt. Zunächst mit selbst verpflichtenden Initiativen einzelner Verbände, dann mit einer gemeinsamen Transparenzoffensive. Auch die Politik habe Konsequenzen gezogen und Ende 2019 ein Gesetz zur Finanzierung und Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege verabschiedet. Optimierungsbedarf bestehe noch bei der Prüfung von Anträgen und Verwendungsnachweisen. Und bei Revisionen innerhalb der Verbände. „Da muss man zu professionelleren Strukturen kommen. Das ist im Ehrenamt irgendwann nicht mehr leistbar.“ Der AfD warf er vor, mit dem Untersuchungsausschuss lediglich ein

Ziel verfolgt zu haben: sich auf Kosten der Wohlfahrtsverbände zu profilieren. „Am Ende ist es wichtig, festzuhalten, dass das Land seiner Steuerungsfunktion nachgekommen ist und dass Landesmittel nicht zweckentfremdet wurden.“

„Wir treffen uns heute hier, um den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu beerdigen. Aber nicht wir wollen ihn beerdigen, sondern SPD und CDU“, intervenierte **Thomas de Jesus Fernandes** (AfD). Er hielt ihnen vor, dass „systemische Versagen“ nicht aufklären zu wollen. Als Beispiel führte er die AWO Neubrandenburg an. Seine Fraktion habe im Ausschuss vergeblich auf weitere Akteneinsichten gedrängt. Zeitungen meldeten: Durchsuchungen bei der AWO Neubrandenburg. „Sie wollen da nicht hingucken.“ Das helfe der Wohlfahrt aber nicht weiter. Ebenso wenig das Wohlfahrtsfördergesetz. „Gehen Sie doch einfach mal auf die Transparenzdatenbank.“ Transparenz suche man dort vergeblich. Da bekomme man höchstens von Landesverbänden einige Zahlen raus. „Wir haben hier nicht alles in Gänze aufgeklärt. Deswegen lehnen wir den Abschlussbericht ab. Wir verweigern die Erledigterklärung. Für uns ist die Beweiserhebung nicht abgeschlossen.“ Seine Fraktion wolle kein Gekunkel mehr. „Sie haben das Thema für uns zum Wahlkampfthema gemacht. Dafür sagen wir Danke!“

„Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ging es um weit mehr, als um verurteilungswürdiges Agieren von Verbandsfunktionären, um dubiose Verträge, um suspekter Verquickungen von Partei- und Verbandskarrieren, um bedenkliches Behördenhandeln und um ein zweifelhaftes Verständnis von Gemeinnützigkeit“, resümierte **Torsten Koplín** (DIE LINKE). „Worum es im Grunde ging, ist Verantwortung.“ Seine Fraktion zog daraus drei Schlussfolgerungen. Erstens: Damit Wohlfahrtsverbände unabhängig, transparent und gemeinnützig handeln können, müssen sie auskömmlich finanziert und wirksam kontrolliert werden. Zweitens: „Wir erwarten von der Wohlfahrt, die eigenen Werte zu wahren.“ Dazu gehöre auch Parteienunabhängigkeit. Er schlug vor, in der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe zu bilden, um Wohlfahrt

Stichwort: Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschüsse sind eine besondere Form der parlamentarischen Kontrolle. Ihre Aufgabe ist es, Missstände zu untersuchen. Sie werden eingesetzt, wenn mindestens ein Viertel der Landtagsmitglieder dies beantragt. Die Regierungsfractionen können das trotz ihrer Parlamentsmehrheit nicht verhindern. Untersuchungsausschüsse gelten deshalb als schärfstes Schwert der Opposition, um die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. In einem Untersuchungsausschuss sind alle Fraktionen mit mindestens einem Mitglied vertreten. Die übrigen der elf Sitze werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilt. Um den Sachverhalt aufzuklären, können die Ausschussmitglieder Zeugen und Sachverständige laden sowie Akten einsehen.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu den Wohlfahrtsverbänden wurde Anfang 2017 auf Antrag der AfD-Fraktion eingesetzt. Sie hatte damals 18 Abgeordnete und damit das erforder-

liche Quorum im Alleingang erreicht. SPD, CDU und DIE LINKE hatten sich der Stimme enthalten. Auslöser für die Untersuchung waren Medienberichte über Untreue-Vorwürfe bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Waren/Müritz sowie die Kritik des Landesrechnungshofs an einer undurchsichtigen Förderpraxis der Wohlfahrtsverbände. Aufgabe des Ausschusses war es, die Förderstruktur, das Förderverfahren, die Zuwendungspraxis für Landeszuschüsse zu untersuchen. Und, wie die im Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände diese Mittel verwendet haben.

Der zugrunde liegende Zeitraum umfasste die Jahre 2010 bis 2016.

neu zu denken und gemeinnützige Angebote von entstandenen Konzernstrukturen zu entflechten. Drittens: Die verantwortlichen Ministerien müssen zügiger arbeiten. Fördermittel erst Mitte des Jahres auszuzahlen und bisweilen über Jahre an Richtlinien zu arbeiten, sei nicht akzeptabel.

Der Ausschuss habe aus allen relevanten Bereichen Zeugen befragt, sagte **Thomas Schwarz** (SPD): Aus dem Landesrechnungshof, den Wohlfahrtsverbänden, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und dem Sozialministerium. Fazit: „Entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes im Landesfinanzbericht 2015 ist das Sozialministerium seiner Steuerungsfunktion in hinreichendem Maße nachgekommen.“ Zum Beispiel mit sogenannten Freitagsgesprächen, in denen das Ministerium mit LIGA-Vertretern offen über Probleme oder geplante Änderungen bei der Förderung kommuniziert habe. Er verwies darauf, dass inzwischen alle Landesverbände der Transparenzinitiative des Sozialministeriums beigetreten seien. „Damit wurde sichtbar dokumentiert, dass auch die LIGA selbst für mehr Transparenz und Vertrauen der Wohlfahrtspflege eintreten möchte. Schließlich verabschiedete der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung Ende 2019 das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz und stellte damit die Förderung auf eine neue Grundlage. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.“

Nach 45-minütiger Debatte stimmten SPD und CDU dem Abschlussbericht zu. Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe stimmten dagegen. DIE LINKE enthielt sich. Damit ist der Bericht verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

*Beschlussempfehlung Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
Drucksache 7/5620*



Foto: Jens Büttner

Mit den Mitteln des „Digitalpakt Schule“ soll die technische Ausstattung von Schulen verbessert werden.

Raus aus der Kreidezeit

Landtag erwartet rasche Digitalisierung an Schulen

■ **Tempo, Tempo, Tempo! Die digitale Lehre an Schulen muss zügiger voranschreiten. Diese Maßgabe schrieb der Landtag der Landesregierung ins Aufgabenheft. Der digitale Schub, den die Corona bedingten Schulschließungen mit sich gebracht haben, müsse nun weiter an Fahrt gewinnen. Konkret geht es unter anderem darum, die Lernplattform „itslearning“ landesweit verbindlich an Schulen einzuführen; Lehrer in puncto Digitalisierung intensiver fortzubilden und den von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten „Digitalpakt Schule“ bestmöglich umzusetzen. Ansätze, die das Plenum auf Initiative der CDU-Fraktion debattierte – und der Landesregierung mehrheitlich zur Umsetzung auftrug.**

„Mit diesem Antrag möchten wir der Digitalisierung an Schulen zu einem neuen, beschleunigten Schub verhelfen“, so **Bernhard Wildt** (CDU). Die Voraussetzungen dafür seien so gut wie nie. Mit dem Digitalpakt stelle der Bund dem Land „exzellente Bedingungen“ zur Verfügung. „Über den Nachtrags-

haushalt werden wir zusätzlich mit über 80 Millionen Euro die Schulen bei der Digitalisierung unterstützen.“ Jetzt sei Tempo gefragt. Anderswo, etwa in Skandinavien, seien die Schulen digital schon viel weiter. „Da müssen wir uns selbstkritisch die Frage stellen: Warum ist das so? Warum brauchen wir länger als andere?“ Er mahnte, das Thema nicht zu unterschätzen. Der Erfolg der digitalen Bildungswelt in MV bestimme auch über die Zukunft des Landes: über die Ausbildung von Fachkräften, über Wettbewerbsfähigkeit und über den Anschluss an andere europäische Regionen. „Es ist vielleicht ein Rückenwindantrag, weil die Regierung auch schon das macht, was wir beantragen wollen. Aber es ist ein Rückenwindantrag mit Windstärke 10.“

Nach den Schulschließungen im Frühjahr sei die Digitalisierung mit großen Schritten vorangekommen, meinte Bildungsministerin **Bettina Martin** (SPD). „In einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Land und Kommunen haben wir in den letzten Monaten vieles möglich gemacht und weiterentwickelt.“ Schulen flächendeckend zu digitalisieren, lasse sich aber nicht über Nacht umsetzen. „Es geht um Technik, es geht um Inhalte und um die Befähigung der Lehrer, beides in ihren Unterricht sinnvoll zu integrieren.“ Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigten, dass einige Schulen dies bereits hervorragend umsetzen. Die Ministerin betonte, dass sich die Landesregierung

schon vor Corona auf den Weg gemacht habe, die digitale Infrastruktur an Schulen schrittweise auszubauen. Mit der Pandemie sei aber eine enorme Geschwindigkeit in die Sache gekommen. „Der Plan, welche Schule wann drankommt, steht.“ Besonders stolz sei sie auf die Lernplattform „itslearning“. Sie in MV als einheitliche Plattform zu etablieren, sei auch ihr Ansinnen. „Deswegen unterstütze ich den Tenor dieses Antrags ausdrücklich.“

„Wir haben zum wiederholten Male einen Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen vorliegen, der die Landesregierung zum Arbeiten auffordert. Was soll man davon halten?“, fragte **Jörg**

Stichwort „itslearning“

„Itslearning“ ist eine cloudbasierte, interaktive Lernplattform. Lehrer können darüber Unterrichtsmaterial wie Texte, Videos und Sprachnachrichten bereitstellen. Schüler können Aufgaben von zu Hause aus digital abrufen, bearbeiten und einreichen. Das System ermöglicht außerdem, gemeinsam an Dokumenten zu arbeiten und Schülern ein direktes Feedback zu geben. Entwickelt wurde die weltweite Plattform von einem norwegischen Unternehmen. Gegenwärtig nutzen laut Bildungsministerium mehr als 300 Schulen in MV „itslearning“. Auf freiwilliger Basis. Es gibt auch Schulen, die andere bzw. eigene digitale Programme benutzen.

Stichwort „Digitalpakt Schule“

Der „Digitalpakt Schule“ ist ein Programm, mit dem Bund und Länder die digitale Ausstattung von Schulen verbessern wollen. Gefördert werden zum Beispiel schulisches WLAN, interaktive Tafeln, Smartboards und digitale Arbeitsgeräte. Bis Ende 2024 stellt die Bundesregierung dafür fünf Milliarden Euro zur Verfügung. MV erhält davon rund 100 Millionen Euro. Hinzu kommen 10 Millionen Euro aus Landesmitteln. Die Gelder können sowohl von öffentlichen als auch freien Schulen beantragt werden.

(Quellen: Bildungsministerium des Bundes, Bildungsministerium des Landes)

Kröger (AfD). „Wir haben es bei der Digitalisierung mit einer Art Dreifaltigkeit zu tun.“ Erstens: schnelles Internet an Schulen. Darauf habe die Landesregierung jedoch wenig bis gar keinen Einfluss. Zweitens: die technischen Voraussetzungen. „Da sind jedoch die Schulträger gefordert.“ Drittens: Softwarelösungen. Warum sollen auch Berufsschulen, die mit der Plattform „haleo“ arbeiten, verpflichtet werden, zu „itslearning“ zu wechseln? „Warum das erfolgreiche und kostenfreie ‚haleo‘ nicht umgekehrt für die allgemeinbildenden Schulen eingeführt wird, bleibt unserer Fraktion unerklärlich.“ Ein lösungsorientierter Antrag sehe anders aus. „Aber: Dies ist ja auch ein politischer Antrag.“, der aus wettbewerbsrechtlicher Sicht jedoch bedenklich sei. „Wir fordern Sie hiermit auf, diesen Antrag zurückzuziehen. Digitalisierung ja, aber nicht um jeden Preis.“

Schwierigkeiten bei der Digitalisierung von Schulen – die gebe es nicht nur in MV, hob **Andreas Butzki** (SPD) hervor. „Alle Bundesländer haben erheblichen Nachholbedarf.“ Beim Ausbau des Glasfasernetzes dem Markt freie Hand zu überlassen, sei ein Riesenfehler gewesen. „Die Netze wurden nur dort auf- und ausgebaut, wo es sich finanziell rechnet.“ Dünn besiedelte Gebiete hätten dabei oft das Nachsehen. Die Bundesregierung habe diesen Fehler erkannt und Milliardenbeträge für ein Glasfasernetz bereitgestellt. Das Land habe die Kofinanzierung übernommen. „Jetzt sind die Landkreise am Zug, das umzusetzen.“ Überall im Land werde gebuddelt. Ein gutes, stabiles Netz sei die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung an Schulen. Die technische Ausstattung obliege dann der kommunalen Selbstverwaltung. Auch hier leiste das Land erhebliche finanzielle Unterstützung. Der digitale Unterricht habe in den vergangenen Monaten viele Fortschritte erzielt. Er stellte aber auch klar: „Er ist eine Ergänzung zum regulären Präsenzunterricht – und der ist durch nichts zu ersetzen.“

Simone Oldenburg (Fraktionsvorsitzende DIE LINKE) warf den Koalitionsfraktionen vor, viel zu lange tatenlos gewesen zu sein. Bereits 2016 habe die Kultusministerkonferenz eine Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet. Vier Jahre hätten SPD und CDU keine Anträge dazu gestellt. „Nun wollen Sie im Sauseschritt die Digitalisierung ins Land und an die Schulen holen.“ Mit zwei ähnlich lautenden Anträgen binnen sechs Monaten. Dabei sei viel Zeit verschwendet worden. Sie erinnerte daran, dass DIE LINKE schon im Juni auf eine verbindliche Einführung von „itslearning“ gedrängt habe. „Wortreich haben Sie unseren Antrag abgelehnt, um ihn nach sechs Monaten Bedenkzeit für sich zu reklamieren.“ Sechs Monate, in denen der damalige Koalitionsantrag offenbar nicht umgesetzt worden sei. „Ansonsten bräuhete es dieses Nachwaschen nicht.“ Welchen Rückenwind der nun vorliegende Antrag der Digitalisierung im Land gebe, bleibe abzuwarten. Da man aber nichts unversucht lassen soll, werde ihre Fraktion ihm zustimmen.

Daniel Peters (CDU) hielt es für vermessend, sich so „oberlehrerhaft“ zu geben wie DIE LINKE: Thüringen sei mit einem Bildungsminister der Linken bei dem Thema schließlich auch noch nicht viel weiter. Der neuerliche Antrag zeige, „dass wir richtig Beschleunigung aufgenommen haben“ und kontinuierlich an der Digitalisierung arbeiten. „Wenn es etwas gibt, was sich an dieser Krise vielleicht als positiv herausstellen wird, dann ist es, dass wir richtig viel investieren in digitale Elemente im Unterricht und dass davon etwas bleibt, auch wenn die Krise vorbei ist.“ Zum Beispiel „itslearning“. „Wir konnten uns überzeugen, dass das eine herausragend gute Plattform ist, mit der wir zukünftig arbeiten wollen und können.“ Aber auch er stellte klar: Präsenzunterricht müsse immer Vorrang haben.

Am Ende der Debatte stimmten SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig für den Antrag, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe dagegen.

Antrag CDU/SPD
Drucksache 7/5602

Kein landesweiter Verkehrsverbund

Land setzt auf regionale Lösungen

■ In Berlin und Brandenburg gibt es ihn schon. In Bremen und im Saarland auch. Die Rede ist von einem landesweiten Verkehrsverbund. Ein System, in dem Fahrpläne und Anschlüsse des Nahverkehrs aufeinander abgestimmt und Fahrscheine überregional sowie unabhängig vom Verkehrsmittel gültig sind. In MV gibt es das noch nicht. Und das wird auf absehbare Zeit auch so bleiben: Der Landtag lehnte eine entsprechende Forderung der AfD ab. Solch ein Verkehrsverbund war auch schon am Vortag Thema: Bei einem Antrag der Linken für Reformen im Nahverkehr (Top 26). Eine Debatte, auf die SPD, CDU und DIE LINKE in ihren kurzen Redebeiträgen jetzt noch einmal maßgeblich Bezug nahmen. Der Antrag der Linken war ebenfalls gescheitert. Hauptargument der Koalitionsfraktionen: die finanzielle Machbarkeit.

Echtzeitauskunft, einheitliche Tickets, gute Taktungen – ein landesweiter Verkehrsverbund biete vielschichtige Potentiale, bekräftigte **Stephan J. Reuken** (AfD) den Antrag seiner Fraktion. Er wäre auch ein Zeichen dafür, dass das Parlament den ländlichen Raum nicht links liegen lasse. „Uns ist bewusst, dass wir hier über erhebliche finanzielle Anstrengungen reden. Aber wir sind der Meinung: Das sollte es uns wert sein.“ Damit würde der öffentliche Personennahverkehr in MV auf lange Sicht an Attraktivität und Akzeptanz gewinnen. Der Antrag enthalte bewusst keine Frist für die Umsetzung. „Ich möchte den Antrag so verstanden wissen, dass sich die Landesregierung schrittweise in diese Richtung bewegt.“ In vielen anderen Bundesländern seien landesweite Verkehrsverbände bereits Standard.

Verkehrsminister **Christian Pegel** (SPD) erteilte dem Vorschlag eine Absage. Damit wären für das Land jährlich Kosten von 20 Millionen Euro verbunden.

Er erinnerte daran, dass das Land gegenwärtig viel Geld für Qualitätsverbesserungen im Nahverkehr in die Hand nehme. Als Beispiele zählte er unter anderem die Südbahn, die Darßbahn und das Azubi-Ticket auf. Auch Übergangstarife für Pendler nach Hamburg und Berlin sowie ein Stundentakt für die Hauptstrecken im Schienennahverkehr seien in Planung. Nicht zuletzt müssten auch Corona bedingte Einnahmeausfälle stabilisiert werden. „Wir werden uns in den nächsten Jahren im Landeshaushalt keine weiteren strukturellen Mehrausgaben leisten können.“ Er plädierte deshalb für regionale Verkehrsverbände. Ein landesweiter Verbund könne dann eine zweite oder dritte Entwicklungsstufe sein.

„Wie wir zu solchen Themen stehen, wie sie hier im Antrag vorgelegt worden sind, habe ich gestern hinreichend dargestellt“, erklärte **Dr. Mignon Schwenke** für DIE LINKE. „Sie, meine Herren von der AfD-Fraktion, haben gestern unseren Antrag abgelehnt, weil wir einer aus unserer Sicht unsinnigen Forderung Ihrer Fraktion nicht gefolgt sind.“ Sie nahm damit Bezug auf einen Änderungsantrag der AfD. Ein Punkt im Antrag der Linken war, sich für eine Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr sowie für ein Pilotprojekt zum Einsatz wasserstoffbetriebener Brennstoffzellenzüge auf der Strecke Güstrow-Meyenburg einzusetzen. Diesen Punkt wollte die AfD in der Debatte am Vortag streichen. Den nun vorliegenden Antrag brauche ihre Fraktion nicht, so Dr. Schwenke. „Das ändert aber nichts an unserer Meinung.“

Dietmar Eifler (CDU) hätte erwartet, dass die AfD ihren Antrag zurückzieht. „Wir haben gestern sehr intensiv zu dem Thema beraten und debattiert.“ Wenn den Antragstellern ein landesweiter Verkehrsverbund am Herzen liege, hätten sie mit einem Änderungsvorschlag

zum ÖPNV-Gesetz kommen müssen. Denn das sei die Grundlage für eine Umsetzung. Ein dünnlippiger, zweizeiliger Antrag helfe nicht weiter. In den zurückliegenden Jahren sei das Thema mehrfach beraten worden. „Sicherlich gibt es unterschiedliche Auffassungen, wie der Weg dahin geschieht, aber nicht vom Prinzip insgesamt: Dass es eine Qualitätsfrage ist, wie Nahverkehr gestaltet ist und gestaltet werden muss.“ Dabei spielten auch die Finanzen eine große Rolle. „Von daher ist, glaube ich, alles gesagt. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.“

„Wir haben das Thema lang und breit gestern diskutiert“, meinte **Jochen Schulte** (SPD). Dabei habe er bereits deutlich gemacht, dass ein landesweiter Verkehrsverbund allein keine Probleme löse. „Deswegen gestatten Sie mir, einfach auf das zu verweisen, was ich gestern gesagt habe. Ich hoffe, dass das innerhalb von 24 Stunden bei allen Kollegen und Kolleginnen noch in Erinnerung ist. Aus den Gründen, die ich dargelegt habe, werden wir den Antrag heute hier auch ablehnen.“

„Ja, wir haben gestern schon ausführlich darüber gesprochen.“ Der Antrag dazu sei jedoch abgelehnt worden, so **Stephan J. Reuken** (AfD). „Deswegen sehe ich überhaupt kein Hindernis, diesen Verkehrsverbund hier heute noch einmal zu fordern.“ Seiner Fraktion gehe es dabei nicht um konkrete Details, wie solch ein Verbund am Ende aussehen solle. „Es geht um ein grundsätzliches Bekenntnis zu diesem Verkehrsverbund, das wir heute gern vom Landtag gehabt hätten.“ Er bleibe dabei: Ein landesweiter Verbund wäre das Beste für MV. Seine Fraktion werde bei dem Thema auch nicht locker lassen.

Antrag AfD
Drucksache 7/5590

Fotos: Uwe Sinnacker



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig

Drei Dringlichkeitssitzungen

Abgeordnete stimmen strengeren Corona-Regelungen mehrheitlich zu

■ Der nächste Lockdown ist da. Um den rasant steigenden Infektionszahlen entgegenzuwirken, haben Bund und Länder vor Weihnachten weitere Verschärfungen beschlossen. Zusätzlich zu Hotels, Restaurants, Sport- und Kultureinrichtungen sind nun auch viele Geschäfte geschlossen, Kontakte eingeschränkt, Schulen in Distanzunterricht gewechselt. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig informierte den Landtag am 15. Dezember in einer Regierungserklärung über die neuen Regelungen. Die Abgeordneten nutzten die dafür einberufene Dringlichkeitssitzung auch für zwei eigene Anträge zur Bewältigung der Pandemie: Einen Antrag brachte die AfD ein. Sie forderte, das gesellschaftliche Leben wieder gänzlich zu öffnen und auf die Eigenverantwortung der Menschen zu setzen. Den zweiten Antrag legten SPD, CDU und DIE LINKE gemeinsam vor. Sie unterstützten darin die Bund-Länder-Beschlüsse und forderten die Landesregierung auf, beim Bund auf schnellere und weniger bürokratische Wirtschaftshilfen zu drängen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Politik bewegten sich außerhalb verantwortbarer Bahnen, begründete Prof. Dr. Ralph Weber (AfD) den Antrag seiner Fraktion. Vielen Anordnungen fehle die Nachvollziehbarkeit. Dicht gedrängt in Bus und Bahn zur Arbeit zu fahren, sei ebenso möglich, wie im Großraumbüro zu sitzen. Im Familienkreis werde man dann aber eingengt. „Das ist das Gegenteil einer



überzeugenden Pandemiestrategie.“ Er forderte, alle Einschränkungen auf regionale Infektionsherde zu begrenzen. „Unsere Landkreise sind zu groß, um sie über einen Kamm zu scheren.“ Er trat dafür ein, Kultureinrichtungen, Hotels und Restaurants wieder zu öffnen. Diese hätten viele Hygienemaßnahmen getroffen, um Ansteckungsrisiken zu minimieren. Mit welchem Recht verbiete Politik den Menschen, selbst zu entscheiden, ob sie das bleibende Restrisiko eingehen wollen oder nicht? Wer alles dicht mache, könne sich nur in einem sicher sein: „Sicher in dem Sinne, dass man alles Leben im kulturellen, familiären und sozialen Bereich abtötet.“

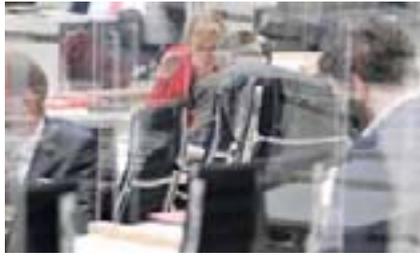
Die drei anderen Fraktionen schickten keinen Redner zur Antragsbegründung, sondern stiegen gleich in die Debatte ein. „Wir wollen die zweite Welle der Corona-Pandemie in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern brechen“, verteidigte Julian Barlen (SPD) die verschärften Einschränkungen. Nur so lasse sich verhindern, dass Krankenhäuser in die Knie gehen. „Uns ist allen klar, was die Einschränkungen für die Beschäftigten, die Einzelhändlerinnen und Ein-

zelhändler und die Gewerbetreibenden bedeuten. Deshalb bekennen wir uns auch ganz klar und erneut zu den wirtschaftlichen Hilfen.“ Mit seinem Nachtragshaushalt habe MV bereits eine historische Grundlage für die Unterstützung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen geschaffen. Nun sei aber auch der Bund in der Pflicht, schnell zu handeln. Barlen appellierte an die Bevölkerung, die Einschränkungen ernst zu nehmen. „Wir müssen zeigen, dass Nächstenliebe für uns keine hohle Phrase ist.“ Der AfD-Antrag zielt in die gegenteilige Richtung: Er fördere die Verbreitung des Virus und nehme billigend mehr Tote in Kauf.

Dr. Gunter Jess (AfD) warf der Politik vor, die Krise nicht realistisch zu bewerten, sondern Hysterie zu erzeugen und Corona-Hypochondern besonderen Aufwind zu geben. Anstatt mit obrigkeitstaatlichen Maßnahmen zu agieren, sollte der Staat die Eigenverantwortung der Bürger stärken. Jeder könne selbst am besten einschätzen, welchem Risiko er sich aussetzen möchte und welchem nicht. „Ich muss den Schweden meine Hochachtung aussprechen, mit welcher Wissenschaftlichkeit und welcher Konsequenz sie ihren Weg gehen.“ Der Fehler, Altenheime nicht rechtzeitig zu schützen, sei dort inzwischen korrigiert worden. „Das ist genau der Punkt, den wir auch machen sollten: Schützen wir die vulnerablen Gruppen – aber setzen wir nicht die gesamte Wirtschaft und das gesamte Gesellschaftliche Leben auf null.“ Das würde Steuerzahler über Jahrzehnte



Marc Reinhardt (CDU, links) im Gespräch mit Christiane Berg (CDU, rechts)



Simone Oldenburg (DIE LINKE, links) im Gespräch mit Andreas Butzki (SPD, rechts)



Horst Förster (AfD, links) im Gespräch mit Thomas de Jesus Fernandes (AfD, rechts)

Fotos: Uwe Sinnecker

massiv belasten. „Ich glaube auch nicht, dass die meisten der älteren Menschen, die Sie angeblich schützen wollen, dass die wollen, dass ihre Kinder und Enkelkinder dermaßen in die wirtschaftliche Misere hineingeritten werden, wie Sie es jetzt machen.“

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben jetzt wieder komplett zu öffnen, „das geht nicht!“, widersprach **Bernhard Wildt** (CDU). „Es geht schlichtweg darum, die Kontakte massiv zu reduzieren.“ Absolute Gerechtigkeit für jedermann könne es dabei nicht geben. „Den einen trifft es ein bisschen härter als den anderen.“ Im Vordergrund stehe das Gesamtergebnis fürs Land. „Wir kriegen diese Pandemie nicht in Griff, wenn wir nicht die Zahl der Kontakte reduzieren.“ Die Politik habe dabei zunächst durchaus auf Eigenverantwortlichkeit gesetzt. „Aber die Vergangenheit zeigt: Nur mit Empfehlungen funktioniert es nicht.“ Er

baue darauf, dass die Landesregierung die Einhaltung der Regelungen stärker durchsetze. „Es geht schließlich darum, dass die Maßnahmen erfolgreich sein müssen. Und erfolgreich sind sie eben nur, wenn sich alle daran halten.“ Er bedauerte, dass auch die Schulen wieder von Einschränkungen betroffen seien. Angesichts der Infektionsdynamik lasse sich das aber nicht ändern. Klar sei für seine Fraktion aber auch, dass Schulen möglichst schnell wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren müssen.

Holger Arppe (fraktionslos) warf den Koalitionsfraktionen vor, mit Horrorgeschichten über Corona die eigene Politik zu rechtfertigen und damit die Menschen ohne Grund in Panik zu versetzen. Er verwies darauf, dass zu einer Demokratie auch Widerspruch gehöre – etwa in Form politischer Kräfte, die zur Lösung der Corona-Krise eine andere Herangehensweise favorisierten. Sie für Todes-

opfer verantwortlich machen zu wollen, delegitimiere abweichende Meinungen. „Dieses Postulat der Alternativlosigkeit, verbunden mit solchen Unterstellungen, ist eigentlich das Ende eines jeden Meinungspluralismus.“

Die Fraktion DIE LINKE schickte keinen Redner in die Debatte.

Der Antrag der AfD wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Christel Weißig abgelehnt. Der Antrag von SPD, CDU und DIE LINKE wurde bei Gegenstimmen der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Holger Arppe angenommen.

Antrag AfD

Drucksache 7/5666

Antrag SPD, CDU, DIE LINKE

Drucksache 7/5673

Verschärfter Lockdown zu Jahresbeginn

Dringlichkeitssitzung zu Corona-Beschlüssen am 7. Januar

Noch vor der ersten regulären Landtags-sitzung Ende Januar kam das Parlament am 7. Januar zu einer erneuten Dringlichkeitssitzung zusammen. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig erläuterte in einer Regierungserklärung die beabsichtigte Verlängerung des Lockdowns sowie die verschärften Maßnahmen, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Demnach sind unter anderem private Zusammenkünfte zwischen den Personen eines Haushalts nur mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. „Wir sind so schwer betroffen, wie noch nie in der Pandemie. Daher werbe ich um Unterstützung.“, begründete Manuela Schwesig die neuen Schutzmaßnahmen.

In der anschließenden verbundenen Aussprache debattierten die Abgeordneten den Antrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE, der weitestgehend die Pläne der Landesregierung unterstützte, jedoch bezüglich der Beschränkungen privater Zusammenkünfte Ausnahmen forderte. Demnach wurde die Landesregierung gebeten zu prüfen, inwieweit weitere Kinder von der Beschränkung privater Zusammenkünfte ausgenommen werden können. In dem Antrag wurde zudem darum gebeten, die Prüfungsjahrgänge der allgemein bildenden und beruflichen Schulen ab dem 11. Januar zurück in den Präsenzunterricht zu führen sowie abhängig vom Infektionsgeschehen und der Belastung

des Gesundheitssystems Perspektiven zu möglichen Lockerungen zu benennen.

Die AfD-Fraktion bemängelte, dass eine nachhaltige Strategie fehle. Die verschärften Kontakteinschränkungen seien ein massiver Einschnitt, der nicht hinnehmbar sei. DIE LINKE stimmte den Maßnahmen grundsätzlich zu, forderte zudem aber auch weitere Hilfen unter anderem für den Einzelhandel, sowie Eltern, wenn deren Kinder nicht in die Kita oder Schule gehen können. Mit den Stimmen der SPD, der CDU, der LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten wurde der Antrag angenommen.

Antrag SPD, CDU und DIE LINKE

Drucksache 7/5697



Prof. Dr. Ralph Weber (AfD)

Erneute Dringlichkeitssitzung mit Regierungserklärung

Zwei Wochen nach der Dringlichkeitssitzung zum Jahresauftakt erfolgte am 21. Januar mit der 109. Sitzung erneut eine Sondersitzung des Landtages. Anlass war die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin, in der sie die Verlängerung des Lockdowns bis zum 14. Februar erklärte. DIE LINKE, die AfD und die SPD/CDU-Koalition brachten in die anschließende verbundene Debatte zusätzliche Anträge ein. Die Koalitionsfraktionen SPD und CDU sowie DIE LINKE forderten eine Umsetzung der Beschlüsse, die AfD ein Ende des Lockdowns.

Manuela Schwesig bat die Bürgerinnen und Bürger, die Corona-Schutzmaßnahmen, besonders vor dem Hintergrund der Virus-Mutationen, konsequent umzusetzen. Sie betonte, es sei eine gute Regel geworden, die Ergebnisse des jüngsten Bund/Länder-Gipfels im Landtag zu debattieren, bevor im Anschluss eine Coronaverordnung beschlossen werde. Sie erklärte: „Wir muten den Menschen viel zu, aber es ist der sichere Weg und verhindert viele Tote.“ Zudem forderte sie, kontinuierlich mit der Impfung voran zu kommen. Bezüglich Schulen und Kitas lehne sie weitergehende Schulschließung als bisher ab. Demnach lernen Schüler ab der 7. Klasse bis auf die Abschlussklassen zu Hause. Für die 1. Bis 6. Klassen sei die Präsenzpflcht aufgehoben, eine Betreuung bestehe aber in der Schule.

Prof. Dr. Ralph Weber (AfD) kritisierte die „Fehlorientierung der Maßnahmen“. Er forderte ein Ende des Lockdowns. Hotels und



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig



Wolfgang Waldmüller (Fraktionsvorsitzender CDU)



Thomas Krüger (Fraktionsvorsitzender SPD)

Restaurants müssten sofort öffnen, auch Läden, Theater und Kinos. „Die Corona-Maßnahmen strapazieren die Wirtschaft, bringen aber keine Ergebnisse.“ Er fände es sinnvoller, gezielt Risikogruppen zu schützen. Zudem kritisierte er die geringe Erforschung der Wirkungen des Impfstoffs.

Wolfgang Waldmüller (Fraktionsvorsitzender CDU) betonte, Familien im Blick zu behalten: „Wenn die Inzidenz es erlaubt, müssen als erstes Schulen wieder geöffnet werden.“ Er empfinde es zudem als sehr unbefriedigend, wenn nicht weiter geimpft werden könne. Die Verteilung des Impfstoffes müsse aber dennoch auf Europäischer Ebene abgestimmt werden. Die Ankündigung schärferer Vorgaben bezüglich Homeoffice kritisierte er.



Peter Ritter (DIE LINKE)

Peter Ritter (DIE LINKE) begrüßte die Verlängerung des Lockdowns. Das Infektionsgeschehen sei weiter hoch, so der Abgeordnete Peter Ritter. Er forderte, beschlossene Maßnahmen müssten verständlich sein und auch kontrolliert werden. Die derzeitige Impfstruktur sehe er als Schwachstelle. Lange Anfahrtswege im ländlichen Raum seien nicht zumutbar. Daher fordere DIE LINKE eine dezentrale Impfung sowie eine Einbeziehung von Interessenvertretern von Senioren und Jugendlichen in weitere Beratungen.

Thomas Krüger (Fraktionsvorsitzender SPD) betonte, dass das Ziel sei, das Leben, das wir hatten zurückzubekommen. Dafür sei es wichtig, die Maßnahmen bis 14.2. zu verlängern und zu impfen. Der Impfstoff sei geprüft und zugelassen. Ängste hinsichtlich der Wirksamkeit des Impfstoffes zu schüren, halte er für sehr schwierig.

Antrag DIE LINKE
Drucksache 7/5760
Antrag SPD/CDU
Drucksache 7/5761
Antrag AfD
Drucksache 7/5762

Meldungen

Entlastung für 2018 erteilt

■ Der Landtag hat die Landesregierung aufgerufen, mit Blick auf die künftigen Haushaltsplanungen ein neues Personalkonzept für die Landesverwaltung vorzulegen. Die Notwendigkeit für diesen Auftrag leiteten die Abgeordneten aus dem Finanzbericht des Landesrechnungshofes ab. Ihre Entschlieung dazu enthalt noch elf weitere Empfehlungen. Darunter: eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und bei Software fur die Landesverwaltung starker auf Open-Source-Losungen zu setzen. Der Landesrechnungshof hatte fur seinen Bericht mageblich das Jahr 2018 im Blick. Ausgangspunkt fur diesen Bericht ist die Pflicht des Finanzministers, dem Landtag uber alle Einnahmen und Ausgaben sowie uber Verpflichtungsermachtigungen jahrlich Rechnung zu legen. Aufgabe des Landesrechnungshofes ist es dann, diese Rechnung und damit auch die Ordnungsmaigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsfuhrung zu prufen und dem Landtag daruber Bericht zu erstatten. Dieser Bericht bildet fur das Parlament die Grundlage, um der Landesregierung die Entlastung zu erteilen, spricht: deren Geschaftstatigkeit fur das entsprechende Jahr zu billigen. Die Entlastung ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Kontrolle und der letzte Schritt im Haushaltskreislauf des Landes. Mit ihr endet die parlamentarische Befassung fur das Haushaltsjahr 2018. Die Entschlieung wurde von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Christel Weiig mitgetragen. Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe enthielten sich. Die Entlastung erteilte der Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten Weiig. Alle anderen enthielten sich.

Antrag Finanzminister

Drucksache 7/4574

Unterrichtung Landesrechnungshof

Drucksache 7/5106

Beschlussempfehlung Finanzausschuss

Drucksache 7/5579



Fotos: Jens Buttner

Gemeinden in Urlaubsregionen sollen bezahlbaren Wohnraum besser schutzen konnen.

Kein Wohnraum fur Urlauber

■ Wohnraum ist zum Wohnen da. Unter dieser Pramisse sollen Stadte und Gemeinden besser dagegen vorgehen konnen, wenn Wohnungen in Ferienunterkunfte umgemunzt werden. Ein Problem, das vor allem in den Urlaubsregionen des Landes haufig zutage tritt. Ein entsprechendes Gesetz brachte die Landesregierung im Dezember zur ersten Lesung in den Landtag ein. Es sieht vor, Kommunen mehr Moglichkeiten an die Hand zu geben, um bestehenden und bezahlbaren Wohnraum zu schutzen. Dazu konnen sie sogenannte Zweckentfremdungssatzungen erlassen und die Umnutzung von Wohnraum unter Genehmigungsvorbehalt stellen. Ob sie von den Moglichkeiten des Gesetzes Gebrauch machen, entscheiden die Gemeinden selbst. Bereits bestehende Ferienwohnungen fallen – sofern sie ordnungsgema geschaffen wurden – nicht unter die neuen Regelungen, betonte Infrastrukturminister Christian Pegel. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig und ohne Aussprache zur weiteren Beratung in die Fachausschusse uberwiesen.

Gesetzentwurf Landesregierung

Drucksache 7/5574

Land will Online-Sitzungen erlauben

■ Gemeindevertreter, die per Videokonferenz tagen? So etwas lasst die Kommunalverfassung bislang nicht zu: Fur ihre Sitzungen mussen Mitglieder von Gemeindevertretungen, Kreistagen, Amtsausschussen sowie Verbandsversammlungen personlich und an einem fur die offentlichkeit zuganglichen Ort zusammenkommen. In Zeiten von Corona sollen jedoch Ausnahmen davon moglich sein. Die Landesregierung legte dem Landtag ein Gesetzentwurf vor, der den Gremien zwei zusatzliche Optionen an die Hand geben soll. Erstens: Sie tagen personlich, binden die offentlichkeit aber nur audiovisuell ein. Zweitens: Die Mitglieder tagen per Videokonferenz. Aber auch in dem Fall muss die Sitzung offentlich ubertragen werden. Die Anpassung der Sitzungsregeln soll einerseits die Gesundheit der Mitglieder und Zuschauer schutzen und zum anderen die Handlungsfahigkeit der Gremien sicherstellen. Weitere Ausnahmen sehen vor, Entscheidungen, die eigentlich den Gemeindevertretungen oder Kreistagen vorbehalten sind, fur drei Monate befristet auf den personell kleineren Hauptausschuss bzw. Kreisausschuss zu ubertragen. Bedingung: Zwei Drittel der Gemeinde- oder Kreistagsvertreter stimmen dem zu. Auch fur kommunale Haushalte soll es Pandemie tauglichere Regelungen geben. Sie sehen unter anderem vor, fur Corona bedingte Ausgaben kein Haushaltssicherungskonzept vorlegen

zu müssen. Die Ausnahmen sollen laut Innenminister bis 31. Dezember 2021 befristet werden. Die AfD bezeichnete den Gesetzentwurf als Gefahr für die kommunale Demokratie. Sie sprach von einer „Entpersonalisierung der Politik“. SPD, CDU und DIE LINKE unterstützten den Vorschlag der Landesregierung. Zeiten wie diese bräuchten flexible Lösungen. Keine Kommune werde gezwungen, die Optionen zu nutzen. Im Gegenteil: Für kleine Kommunen werde das schon rein technisch gar nicht so einfach werden, mutmaßte die SPD. Der Gesetzentwurf wird nun im Innenausschuss weitergehend beraten.

*Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/5581*

Notfalls nur Briefwahl

■ Am 26. September 2021 wird in MV ein neuer Landtag gewählt. Was ist aber, wenn aufgrund der Corona-Pandemie im Wahlzeitraum weiterhin Kontaktbeschränkungen gelten? Dann soll die Landtagswahl als reine Briefwahl möglich sein. Dazu muss das Landes- und Kommunalwahlgesetz geändert werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf legten CDU und SPD dem Plenum im Dezember zur ersten Lesung vor. Mit den geänderten Vorschriften soll sichergestellt werden, dass Wahlen auch bei Naturkatastrophen oder anderen Ereignissen höherer Gewalt zeit- und regelgerecht stattfinden können. Wenn es die Situation erfordert, kann der Innenminister dann per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages von den regulären Bestimmungen abweichen. Das betrifft zum Beispiel die Aufstellung von Wahlbewerbern, die Anforderungen an Unterstützungsunterschriften und die Möglichkeit, die Wahl komplett als Briefwahl durchzuführen. SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig überwiesen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Innenausschuss. Die AfD-Fraktion stimmte nicht einheitlich ab: Ein Teil schloss sich dem Überweisungsvorschlag an, andere Mitglieder lehnten ihn – ebenso wie der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe – ab.

*Gesetzentwurf CDU und SPD
Drucksache 7/5599*

Landtag stimmt für höheren Rundfunkbeitrag

■ 86 Cent mehr im Monat für den Rundfunkbeitrag – in MV ist das beschlossene Sache. Der Landtag stimmte im Dezember mit breiter Mehrheit dafür, den Betrag zum 1. Januar 2021 auf 18,36 Euro zu erhöhen. Die Anpassung sei notwendig, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin bestmögliche Qualität bieten könne, argumentierte die SPD. Sie vertraue den Experten, die den Finanzbedarf ermitteln, dass die Erhöhung unausweichlich sei. Die CDU stimmte der Anpassung ebenfalls zu. „Wir brauchen den Rundfunk und der Rundfunk muss vernünftig finanziert werden.“ Gleichwohl bemängelte sie aber die undurchsichtige Struktur des Beitrags und stellte zwei Vorschläge in den Raum. Erstens: Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus einer Steuer zu finanzieren. Zweitens: Künftig zunächst in den Landtagen über die Finanzierung zu diskutieren und dann erst Verträge auszuhandeln. Der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe warf der CDU vor, mit ihrem Votum das bestehende System zu zementieren. „Wer die Erhöhung des Beitrags ablehnt, um die Rundfunkanstalten zu Reformen zu zwingen, nimmt Einfluss auf das Programm“, meinte DIE LINKE. Das verstoße gegen die Grundsätze der Programmneutralität und der Programmakzessorität. Auch sie hielt Reformen aber für unumgänglich. Sie forderte unter anderem, für Intendanten und Direktorenposten eine Gehaltsobergrenze einzuführen. Ihr Änderungsantrag wurde abgelehnt. Über den Medienänderungsstaatsvertrag selbst wurde auf Antrag der AfD namentlich abgestimmt. Im Ergebnis votierten 45 Abgeordnete für die Beitragsanpassung, 15 dagegen. In Kraft treten wird die Erhöhung vorerst aber nicht. Der Staatsvertrag wird nur wirksam, wenn alle 16 Länderparlamente ihm zustimmen. Das ist in Sachsen-Anhalt nicht geschehen.

*Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/5349
Beschlussempfehlung Innenausschuss
Drucksache 7/5531
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/5643*



Schule und Bildung sollen zukünftig auch außerhalb des Klassenzimmers stattfinden.

Unterricht mit der Feuerwehr

■ Schulen sollen stärker als bisher mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Der Landtag forderte die Landesregierung mit breiter Mehrheit auf, die Schulen dabei mit geeigneten Maßnahmen sowie finanziell zu unterstützen. Als mögliche Kooperationspartner zählen SPD und CDU in ihrem Antrag unter anderem Hilfsorganisationen, Kunstschulen, Sportvereine, Feuerwehren, Theater, Gedenkstätten, Naturparks sowie Träger der politischen Bildung auf. „Lernen im Klassenverband heißt nicht nur Lernen in der Schule. Es gibt die vielfältigsten Möglichkeiten, um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten“, begründete die SPD den Antrag. Je nach Angebot stärke das zum Beispiel das Geschichtsbewusstsein, den Teamgeist, das soziale Zusammenleben oder helfe bei der Berufsorientierung. Die AfD unterstützte das Grundanliegen. Über einen Änderungsantrag wollte sie die Liste der möglichen Partner um Einrichtungen wie Polizei, Bundeswehr, Alten- und Pflegeheime und Krankenhäuser erweitern. Ihre Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen machte sie von der Annahme ihrer Änderungsvorschläge abhängig. Die CDU hob hervor: Mit dem CDU/SPD-Antrag werde eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. „Wir unterstützen damit die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, wir festigen demokratische Werte, wir fördern damit die Auseinandersetzung mit möglichen beruflichen Perspektiven und wir wecken nicht zuletzt das Interesse am Ehrenamt.“ DIE LINKE sprach von einem guten Ansatz, aber einem ungünstigen Zeitpunkt. Corona bedingt hätten Lehrkräfte derzeit ganz andere Sorgen, als sich um außerschulische Kooperationen zu kümmern. Auch sie stellte einen Änderungsantrag.

Darin forderte sie zum einen, den Wahlpflichtunterricht nicht Kooperationspartnern zu überlassen. Und zum anderen, die Ergebnisse zum Antrag nicht erst Ende 2021 – und damit in der nächsten Legislaturperiode – vorzulegen, sondern zeitlich nach vorn in die laufende Wahlperiode zu ziehen. Beide Änderungsanträge wurden abgelehnt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen stieß bei SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Christel Weißig auf Zustimmung. Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe enthielten sich.

Antrages SPD/CDU, DrS. 7/5605
Änderungsantrag DIE LINKE
Drucksache 7/5645
Änderungsantrag AfD
Drucksache 7/5658

Mehr E-Health im Ostseeraum

■ Mehr E-Health. Das ist eine Forderung, die die rund 150 Delegierten der Ostseeparlamentarier-Konferenz für die Länder im Ostseeraum haben. Konkret geht es ihnen um Strategien und Projekte, die mit Blick auf die Corona-Pandemie Gesundheitsinitiativen in die Häuser der Menschen bringen und Sozialfürsorge aus der Ferne ermöglichen. Mit dem Ziel, die allgemeine Gesundheitsversorgung in jeder Situation so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Insgesamt vereinbarten die Teilnehmer 34 Eckpunkte zu den Themen regionale Zusammenarbeit, Umwelt- und Meeresschutz sowie Migration und Integration. Dazu gehörte zum Beispiel auch, die Nährstoffemissionen in der Ostsee weiter zu reduzieren, eine Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität einzurichten sowie bei der Bearbeitung von Asylanträgen gemeinsame Standards anzustreben. Die Ostseeparlamentarier-Konferenz ist ein Zusammenschluss aus Regierungsvertretern, nationalen und regionalen Parlamenten sowie internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen aus dem Ostseeraum. Die Delegierten treffen sich einmal im Jahr, in der Regel im August, um Handlungsempfehlungen gegenüber den Regierungen in der Ostseeregion, dem Ostseerat und der

EU zu formulieren. In diesem Jahr fand die Veranstaltung Corona bedingt als digitale Konferenz statt. Das übergeordnete Thema lautete: „Vision 2030: Handeln für die Zukunft der Ostseeregion“. Der Landtag stimmte der Resolution – und damit auch der Umsetzung der Beschlüsse – einstimmig zu. Die nächste Ostseeparlamentarier-Konferenz soll Ende August 2021 in Stockholm tagen.

Antrag SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
Drucksache 7/5600

Auf weniger Plastikmüll hinarbeiten

■ Wie kann MV Plastikmüll reduzieren? Dazu soll die Landesregierung bis Ende März einen Maßnahmenkatalog erarbeiten. Dieser soll nach einstimmigem Votum des Landtages unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen: eine verbindliche Mehrwegquote für gastronomische Einrichtungen, eine Informationskampagne für Bürger, ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungssystem und eine regionale Recyclingquote. Darüber hinaus forderten die Abgeordneten die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um unter anderem die thermische Verwertung von Kunststoffabfällen und deren Entsorgung in Drittstaaten zu begrenzen. Die Beschlüsse sind das Ergebnis einer umfangreichen Beratung zum Antrag „Ostsee schützen – Plastikmüll verhin-

dern“, den die Fraktion DIE LINKE im März 2019 in den Landtag eingebracht hatte und der damals mit großer Mehrheit in die Ausschüsse verwiesen wurde. Die vorgelegte Beschlussempfehlung sah einerseits vor, den Antrag der Linken für erledigt zu erklären. Zum anderen enthielt sie eine EntschlieÙung, die die Forderungen der Linken in Teilen aufgriff, um weitere Aspekte ergänzte – und der das Plenum geschlossen zustimmte.

Antrag DIE LINKE
Drucksache 7/3399
Beschlussempfehlung
Drucksache 7/5604

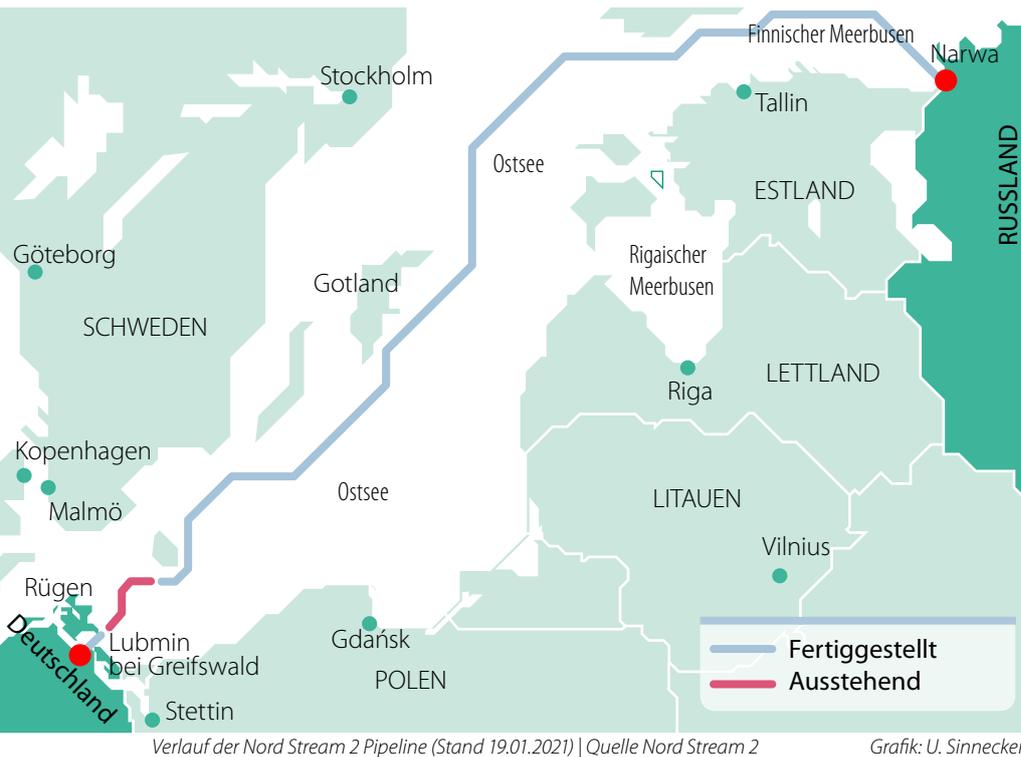
Land errichtet Umweltstiftung

■ Die Landesregierung hat vom Landtag grünes Licht für eine landeseigene „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ erhalten. SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig stimmten einem entsprechenden Antrag der Landesregierung zu. Aufgabe der Stiftung soll sein, Klima- und Umweltschutz-Projekte zu fördern. Vorsehen ist aber auch ein – zeitlich befristeter – wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Dieser soll helfen, den Bau der Ostsee-Pipeline „Nordstream 2“ zu vollenden und angedrohte US-Sanktionen zu umgehen. Das Stiftungskapital des Landes beträgt 200.000 Euro. Darüber hinaus habe die Nord Stream 2 AG 20



Foto: Cornélius Kettler

Viele Tiere im Umfeld der Ostsee verenden wie dieser Vogel aufgrund des Verzehr von Plastikmüll.



Verlauf der Nord Stream 2 Pipeline (Stand 19.01.2021) | Quelle Nord Stream 2

Grafik: U. Sinnecker

Millionen Euro für die Arbeit der Stiftung zugesichert, informierte die Landesregierung. Hinzu komme eine dauerhafte, jährliche Unterstützung, wenn die Pipeline fertiggestellt sei. Das sei nichts Ungewöhnliches, so Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. Auch beim Bau der ersten Ostsee-Pipeline seien mit Unterstützung der Betreiber zwei Stiftungen eingerichtet worden, die seitdem Umweltprojekte rund um die Ostsee unterstützen. „Wir wollen an diese Erfolgsmodelle anknüpfen.“ Klimaschutz und Ostsee-Pipeline – das stehe nicht im Widerspruch zueinander, unterstrich die Regierungschefin. „Wir haben schon immer die Auffassung vertreten, dass die Ostsee-Pipeline zum Klimaschutz gehört.“ Das russische Erdgas werde als Brückentechnologie für eine gelingende Energiewende gebraucht. Auch für die Wirtschaft im Land sei sie ein wichtiger Faktor. Dem pflichtete die CDU bei. Sie sah in der Stiftung deshalb einen „logischen Schritt“, um das Pipeline-Projekt abzusichern. Erstaunt zeigte sie sich darüber, dass der mediale Fokus in Anbetracht von elf Stiftungszielen einzig und allein auf der Ostsee-Pipeline liege. Auch die SPD verwahrte sich dagegen, die Stiftung als verkappte Nordstream-Stiftung zu betrachten. „Die neue Stiftung ist ganz klar eine Einrichtung für Klima- und Umweltschutz.“ Aus

ihrer Sicht könne man doch nur „in die Hände klatschen“, wenn sich ein Unternehmen bereit erkläre, jetzt 20 Millionen Euro und später noch einmal 40 Millionen Euro in die Stiftung zu geben. DIE LINKE bezeichnete die Stiftung als richtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Klimaschutz. Damit biete sich die Möglichkeit, konkrete Projekte anzuschieben und die Menschen beim Klima- und Umweltschutz mitzunehmen. „Unsere Position ist klar: Wir wollen so schnell wie möglich die Energiewende vollenden.“ Gas sei dabei ein wichtiges Bindeglied. „Die Stiftung für Klimaschutz muss der Garant dafür sein, dass diese Pipeline auf den letzten Metern auch fertig gestellt wird.“ Dem schloss sich vom Grundsatz her auch die AfD an. „Die Norstream-2-Pipeline muss fertig gestellt werden.“ Andernfalls läge in der Ostsee eine 10-Milliarden-Euro schwere Investitionsruine. Der Antrag bringe die Fraktion aber in eine Zwickmühle: Dem Zuspruch für die Ostsee-Pipeline stehe der Klimaschutzgedanke der Stiftung gegenüber. „Eine Stiftung für Klimaschutz lehnen wir ab, weil wir eine verfehlte Klimapolitik nicht unterstützen wollen.“ In der Konsequenz enthielten sich die meisten Mitglieder der Fraktion – ebenso wie der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe – ihrer Stimme. Prof. Dr. Ralph Weber und Thomas de

Jesus Fernandes stimmten dagegen nicht mit ab. Der Antrag der Landesregierung wurde am 7. Januar in einer Dringlichkeitssitzung beraten, die die Landesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Lage beantragt hatte.

Antrag Landesregierung
Drucksache 7/5696

Virtuelle Ausschusssitzungen

Die Ausschüsse des Landtags sollen künftig auch in Video- und Telefonkonferenzen beraten und Beschlüsse fassen können. SPD, CDU und DIE LINKE legten gemeinsam einen Antrag vor, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern. Die erweiterten Möglichkeiten sollen eine Option sein, wenn außergewöhnliche Umstände wie die Corona-Pandemie ein persönliches Treffen erheblich erschweren. Die AfD äußerte Bedenken dagegen. Nicht jedem stünde zu Hause die Möglichkeit zu, Videokonferenzen durchzuführen. Und Telefonkonferenzen könnten nicht garantieren, dass am Ende der Leitung auch die richtige Person sitze. Sie plädierte dafür, lieber zusätzliche Räume anzumieten, mit denen sich alle Hygienevorschriften einhalten ließen.

Neben Video- und Telefonkonferenzen sieht der Antrag drei weitere Anpassungen vor: Erstens: Die Redezeit für persönliche Bemerkungen soll auf zwei Minuten begrenzt werden. Zweitens: Bringt die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, muss sie deutlich machen, welche Fachkreise, Verbände oder anderen Akteure im Vorfeld bereits angehört wurden. Drittens: Verhängen Ordnungsbehörden freiheitseinschränkende Maßnahmen wie eine Quarantäne gegen Abgeordnete, müssen die Behörden die Landtagspräsidentin binnen 24 Stunden darüber informieren. Tun sie das nicht, entfällt laut Gesetzentwurf die Genehmigung. Der Antrag wurde einstimmig zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss überwiesen.

Antrag SPD, CDU, DIE LINKE
Drucksache 7/5601

Laufende Gesetzgebung

Stand: 04.01.2021

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/5440	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Finanzausschuss	1. Lesung: 28.10.2020 in Beratung
7/5441	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz M-V)	-	1. Lesung: 28.10.2020 Ablehnung der Überweisung
7/5442	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern	-	1. Lesung: 28.10.2020 Ablehnung der Überweisung
7/5449 (neu)	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 28.10.2020 in Beratung
7/5459	DIE LINKE	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - StVollzG M-V)	-	1. Lesung: 28.10.2020 Ablehnung der Überweisung
7/5574	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern (Zweckentfremdungsgesetz - ZwG M-V)	Energieausschuss	1. Lesung: 09.12.2021 in Beratung
7/5581	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 09.12.2021 in Beratung
7/5582	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften	Agrarausschuss	1. Lesung: 09.12.2021 in Beratung
7/5583	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes	Agrarausschuss	1. Lesung: 09.12.2021 in Beratung
7/5591	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V)	-	1. Lesung: 09.12.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5592	DIE LINKE	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern	-	1. Lesung: 09.12.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5593	DIE LINKE	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes	-	1. Lesung: 09.12.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5598	SPD, CDU	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes (Mecklenburg-Vorpommern (LWaG))	Agrarausschuss	1. Lesung: 09.12.2021 in Beratung
7/5599	CDU, SPD	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 09.12.2021 in Beratung

Abgeschlossene Gesetzgebung

im Plenum am 9. Dezember 2020 entschieden | Stand: 04.01.2021

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/5256	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes	LReg.	1. Lesung:26.08.2020 2. Lesung:09.12.2020	Annahme
7/5258	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze	LReg.	1. Lesung:26.08.2020 2. Lesung:09.12.2020	Annahme
7/5347	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes	LReg.	1. Lesung:23.09.2020 2. Lesung:09.12.2020	Annahme
7/5348	Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz - LOrdensG M-V)	LReg.	1. Lesung:23.09.2020 2. Lesung:09.12.2020	Annahme
7/5349	Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)	LReg.	1. Lesung:23.09.2020 2. Lesung:09.12.2020	Annahme
7/5435	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags	LReg.	1. Lesung:28.10.2020 2. Lesung:09.12.2020	Annahme
7/5477	zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)			
ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021				
7/5436	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020	LReg.	1. Lesung:28.10.2020 2. Lesung:09.12.2020	Annahme

59. HELCOM-Delegationsleitertreffen

Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp vertrat den Landtag MV

■ Vom 7. bis 8. Dezember 2020 nahm die Erste Vizepräsidentin des Landtages und Beobachterin der Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) bei der Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (HELCOM), Frau Beate Schlupp, am 59. (digitalen) HELCOM-Delegationstreffen teil. Im Mittelpunkt standen die Schwerpunkte des deutschen HELCOM-Vorsitzes 2020 bis 2022, die Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan, BSAP), die laufende Arbeit der HELCOM-Arbeits- und Expertengruppen sowie institutionelle und organisatorische Fragen.

Zudem wurde die Vorbereitung des HELCOM-Ministertreffens besprochen, das voraussichtlich am 20. Oktober 2021 in Lübeck stattfinden wird. Bei diesem Treffen soll der aktualisierte Ostseeaktionsplan – das zentrale strategische Dokument der Helsinki Kommission – verabschiedet werden. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wird die Aktualisierungsarbeit wie geplant fortgesetzt und bildet einen der zentralen Aspekte der HELCOM-Aktivitäten.

Am 1. Juli 2020 übernahm Deutschland für zwei Jahre den HELCOM-Vorsitz als Bund-Länder-Team. Neben Frau Dr. Lilian Busse, Leiterin des Fachbereichs „Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme“ des Umweltbundesamts (UBA), als Vorsitzende übernahmen Herr Dr. Johannes Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im Umweltministerium Schleswig-Holstein, und Herr Dr. Andreas Röpke, Referatsleiter für Gewässer- und Meeresschutz im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV, als Vizevorsitzende die Leitung bei der Helsinki Kommission. Deutschland kündigte sechs strategische Prioritäten an, darunter: Nachhaltige Wirtschaftserholung unter Berücksichtigung des Meeresumwelt-

schutzes, Stärkung von Ocean Governance, Aktualisierung und Implementierung des Ostseeaktionsplans, Lösung der mit Munitionsaltlasten und Unterwasserschall verbundenen Probleme, Schutz der Artenvielfalt sowie Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels. Beim 59. HELCOM-Delegationstreffen stellte Deutschland einen Überblick der geplanten und bereits unternommenen Initiativen im Zusammenhang mit den gesetzten Schwerpunkten vor. Mit Blick auf die Forderungen der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz und die neu konstituierte BSPC-Arbeitsgruppe „Klimawandel und Biodiversität“ sind insbesondere die Themen Munitionsaltlasten, Artenschutz und Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels für die Ostseeparlamentarier von Relevanz.

Im Bereich der **Munitionsaltlasten** schlug Deutschland zusammen mit Polen erste Schritte zur Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis für die Entwicklung von möglichen einschlägigen Handlungen vor. Das langfristige Ziel bestehe darin, von Bestandsaufnahmen in Bezug auf die Gefährdung der Meeresumwelt durch Munitionsaltlasten zu Handlungsoptionen auf der Basis einer gemeinsamen Risikobewertung zur Priorisierung und Identifizierung von Hotspots und Bergungsspezialisten sowie am Ende zu der Vernichtung der Kampfstoffe überzugehen. Der Vorschlag wurde beim 28. Treffen der HELCOM-Arbeitsgruppe „Response“ im November 2020 vorgestellt. Bei dieser Sitzung wurde zusätzlich der Entwurf des HELCOM-Berichts „Thematische Auswertung der gefährlichen versenkten Objekte in der Ostsee“ (HELCOM Thematic Assessment on Hazardous Submerged Objects in the Baltic Sea) besprochen. Obwohl der Entwurf noch nicht veröffentlicht werden konnte, wurde bei der Sitzung beschlossen, die bereits gesammelten Daten in die HELCOM Map and Data Service, die Karten zum Zustand der Meeresumwelt im Ostsee-

raum anbietet, aufzunehmen. Die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp begriff die langfristige Zielstellung der HELCOM, über die Priorisierung der Munitionsaltlasten und einer Risikobewertung hin zu einer Beseitigung zu gelangen, als positiv: „Je sinnvoller wir Hotspots in der Ostsee identifizieren, desto besser wird die Vernichtung der Kampfstoffe funktionieren.“

In Bezug auf **Schutz der Artenvielfalt** initiierte Deutschland unter anderem eine Diskussion über die Beurteilung der Auswirkungen von gefährlichen versenkten Objekten auf Meeressäuger. Zudem möchte Deutschland auf ein gemeinsames Verständnis der Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume und Arten in Küstengebieten hinarbeiten.

Mit Blick auf die **Auswirkungen des Klimawandels auf den Ostseeraum** plant Deutschland, eine Diskussion über die Rolle von Blue Carbon für Meeresumweltschutz in einschlägigen HELCOM-Gremien anzustoßen. Dafür solle im Laufe des Jahres 2021 eine Studie über die Potentiale des Blue Carbon-Konzepts in der Ostsee erstellt werden. Die Ergebnisse der Studie könnten zu Initiativen zur Milderung des Klimawandels beitragen und die im Ostseeaktionsplan enthaltenen Ziele und Aktionen zum Schutz der Meeresarten unterstützen.

Der 2007 verabschiedete **Ostseeaktionsplan** (BSAP) stellt die wesentliche Handlungsgrundlage der Helsinki Kommission dar. Dieses zentrale strategische Dokument wird derzeit mit Blick auf das verfehlt Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Ostsee bis 2021 und die neuen Herausforderungen, wie Klimawandel und Unterwasserlärm, revidiert. Der aktualisierte Ostseeaktionsplan soll beim nächsten HELCOM-Ministertreffen im Herbst 2021 verabschiedet werden und wird Handlungsziele und Aktionen für die nächste Dekade bis 2030 beinhalten. Die Überarbeitung des BSAP wurde im Jahr 2018 vom HELCOM-Ministertreffen angeordnet; die finale Version des Aktionsplans soll vom 60. HELCOM-Delegationsleitertreffen im Juni 2021 bewilligt werden. Beim 59. Delegationsleitertreffen wurde der erste Entwurf des überarbeiteten Ostseeaktionsplans besprochen. Die Debatte konzentrierte sich primär auf technische Fragen und

Aspekte. Generell wurde festgehalten, dass der aktualisierte Ostseeaktionsplan an die existierenden Internationalen und Europäischen strategischen Abkommen und Dokumente anknüpfen, diese jedoch nicht duplizieren solle.

Die Sitzungsteilnehmenden diskutierten zudem über den schwedischen Vorschlag, ein quantitatives Reduktionsziel für Meeresmüll zu entwickeln und dieses in den aktualisierten Aktionsplan aufzunehmen. Das Treffen beschloss, dass das einschlägige HELCOM-Expertenetzwerk (Expert Network on Marine Litter) die Möglichkeit prüfen sollte, ob solche transparente und fundierte quantitative Ziele auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden können.

Die Vertragsstaaten haben jetzt Zeit, ihre Kommentare zu den verschiedenen

Sektionen des Entwurfs beim HELCOM-Sekretariat einzureichen. Die weitere Arbeit wird auf Basis der eingereichten Kommentare in den zuständigen Redaktionsgruppen (Segment Teams) erfolgen, wobei weitere Entwürfe dem 42. Treffen der Helsinki Kommission im März 2021 vorgelegt werden sollen.

Am Ende der Sitzung wurde auf Einladung des deutschen Vorsitzes eine Präsentation durch die Vertreter der Deutschen Nationalen Akademie der Naturforscher Leopoldina gehalten. So sprachen Herr Prof. Hauke Jöns vom Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven und Herr Dr. Mike Belasus vom Saxo-Institut an der Universität Kopenhagen über das kulturelle Erbe in der Ostsee. Die Forscher unterstrichen, dass sein Bestand durch mechanische, chemische und biologische Einflüsse gefährdet sei, was ein System

zum Schutz der Unterwasser-Kulturerbe nötig mache. Zu den Hauptgefährdungen in der Ostsee würden Eingriffe in den Boden, Meeresverschmutzung, Klimawandel sowie Raubgrabungen und Plünderungen zählen. Als eine mögliche Lösung wurde vorgeschlagen, das Unterwasser-Kulturerbe bei der maritimen Raumplanung (Maritime Spatial Planning, MSP) zu berücksichtigen. Die Delegationsleiterinnen und -leiter merkten an, dass Umweltschutzmaßnahmen sowohl für das Meeresökosystem als auch für die Erhaltung des kulturellen Erbes von Bedeutung seien. Insbesondere wurden die gemeinsamen Gefahren für die Meeresumwelt und die kulturellen Hinterlassenschaften durch Munitionsaltlasten, Geisternetze und Eutrophierung hervorgehoben. Das seien Probleme, die der aktuelle deutsche HELCOM-Vorsitz besonders adressieren möchte.

Foto: Landtag M-V



Marc Reinhardt (links) mit dem neuen Ausschussvorsitzenden Sebastian Ehlers (Mitte) und Landtagspräsidentin Birgit Hesse (rechts).

Wechsel an der Spitze

Neuer Vorsitzender im Innen- und Europaausschuss

■ Nach seiner Wahl zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Marc Reinhardt (CDU) seinen Vorsitz im Innen- und Europaausschuss niedergelegt. Im Rahmen der 97. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am Mittwoch, den 9. Dezember berief die

Präsidentin des Landtages, Birgit Hesse, den Abgeordneten Sebastian Ehlers (CDU) zum neuen Vorsitzenden des Innen- und Europaausschusses. Sie dankte sich bei Marc Reinhardt für die bisherige Ausschussleitung und wünschte ihm viel Erfolg in seiner neuen Funktion für seine Fraktion.

Jahresbilanz

Zahlen und Fakten zur Arbeit des Finanzausschusses im Jahr 2020

■ Der Finanzausschuss des Landtages MV hat im Jahr 2020 insgesamt 29 Sitzungen durchgeführt. Eine Sitzung davon hat der Finanzausschuss außerhalb des Schweriner Schlosses in Form eines Informationsbesuches auf Schloss Ludwigsburg und Schloss Hohenzieritz am 7. September abgehalten.

In den vorgenannten 29 Sitzungen im Jahr haben die Mitglieder des Finanzausschusses insgesamt vier Experten Gespräche durchgeführt. Ferner hat der Finanzausschuss insgesamt fünf Gesetzentwürfe federführend und weitere 15 Gesetzentwürfe mitberatend behandelt. Darüber hinaus wurden jeweils zwei Unterrichtungen federführend beziehungsweise mitberatend bearbeitet.

Des Weiteren haben sich die Ausschussmitglieder regelmäßig durch die

verschiedenen Ressorts der Landesregierung auf der Grundlage von entsprechenden Anträgen der einzelnen Fraktionen zu vielfältigen Themen berichten lassen.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Finanzausschuss federführend fünf Beschlussempfehlungen zu Gesetzentwürfen, zwei Beschlussempfehlungen zu Unterrichtungen des Landesrechnungshofes und eine weitere Beschlussempfehlung zu einem Antrag einer im Landtag vertretenen Fraktion erarbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet. Darüber hinaus hat die Landesregierung dem Finanzausschuss 11 Finanzvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, bei denen ein Zustimmungs- oder Einwilligungsvorbehalt des Finanzausschusses gesetzlich normiert ist.

Mehr als 400 Petitionen eingereicht

■ Knapp ein Viertel der 400 Eingaben betraf die Maßnahmen der Landesregierung zur Einschränkung der Corona-Pandemie. Die meisten dieser Petitionen sind bereits während des ersten Lockdowns eingegangen und kritisierten vor allem das Einreiseverbot für Zweitwohnungsinhaber, die Schulschließungen und die Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht wurde zwar nach und nach verschärft, hierzu gingen jedoch keine Petitionen mehr ein. Man kann daher davon ausgehen, dass die Maskenpflicht auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung trifft", so Manfred Dachner, Vorsitzender des Petitionsausschusses. „Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beschränkten sich aber nicht auf die Corona-Pandemie und ich freue mich, dass der Petitionsausschuss auch im Jahr 2020 in gewohnter Weise die Beschwerden und Vorschläge der Menschen bearbeitet hat. Dabei konn-

ten wir auch einige Anliegen zum Erfolg führen oder zumindest auf einen guten Weg bringen", so Dachner.

Azubi- und Freiwilligendienstticket

Mehr als 1700 junge Menschen, die ihren Freiwilligendienst in Sportvereinen und sozialen Einrichtungen leisteten, forderten mit ihrer Petition, ein Azubi- und Freiwilligendienstticket einzuführen. Damit sollte es möglich sein, für 365 Euro im Jahr landesweit den öffentlichen Personennah- und Schienenverkehr zu nutzen. Anfangs lehnten das Sozial- und das Energieministerium diese Forderung ab. Nachdem der Petitionsausschuss jedoch im Wege eines Landtagsbeschlusses die Regierung zur Umsetzung des Projektes aufforderte, wurde schließlich der Beschluss gefasst, das Jahresticket zum neuen Jahr 2021 einzuführen.

Erhalt der Mönchguter Museen

Ein engagierter Förderverein setzte sich für den Erhalt der Mönchguter Museen ein. Der Petitionsausschuss brachte daraufhin alle Beteiligten an einen Tisch: die Vertreter dreier Ministerien, den Landkreis Vorpommern-Rügen und den Stellvertreter des Staatssekretärs für Vorpommern; außerdem den Kurdirektor und den Bürgermeister des Ostseebades Göhren und eine Mitarbeiterin des Museumsbetriebes. Das war die Initialzündung dafür, dass in den folgenden Monaten ein tragfähiges Konzept für die Mönchguter Museen entwickelt wurde. Die einzelnen Standorte in Sellin, Göhren und Middelhagen werden nun in einer zum Amt Mönchgut-Granitz gehörenden Museumsgesellschaft weiter betrieben. Finanzielle Unterstützung erhalten die Museen aus dem Strategiefonds und aus dem Bildungsministerium.

Umnutzung eines Stallgebäudes

Ein auf dem Land lebendes Ehepaar wollte sein im Außenbereich gelegenes Stallgebäude zu einer Ferienwohnung umbauen. Die zuständige Bauaufsichts-

behörde lehnte die erforderliche Baugenehmigung ab. Erst nachdem sich die beiden an den Petitionsausschuss gewandt hatten, machte der Landkreis von der Möglichkeit Gebrauch, im Einzelfall eine solche Nutzungsänderung im Außenbereich zuzulassen. Denn gerade im ländlichen Raum gibt es viele ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die heute leer stehen, weil Nutzungsänderungen häufig abgelehnt werden.

Keine Zufahrt zum Wohnhaus

Die Anwohner einer Straße konnten plötzlich nicht mehr mit dem Auto zu ihren Wohnhäusern gelangen. Denn die Anliegerstraße befindet sich im Privateigentum und der in Süddeutschland lebende Eigentümer hatte die Straße über Nacht mit Steinen versperrt, nachdem es jahrelang Streit gegeben hatte. Obwohl es sich um ein Neubaugebiet aus den 90er Jahren handelt, hatte die Gemeinde seinerzeit das Bebauungsplanverfahren abgebrochen ohne diese Straße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Hintergrund war die damalige Insolvenz des Bauträgers. In mehreren Gesprächen vor Ort und im Schweriner Schloss konnte der Petitionsausschuss bewirken, dass die Gemeinde nunmehr einen B-Plan aufstellt, in dem die Straße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird.

„Diese Beispiele zeigen, dass es sich lohnt, eine Petition einzureichen, ist sie doch der direkte Draht ins Parlament", so Manfred Dachner.

"Die erste Legislatur zählt doppelt"

Drei Abgeordnete der ersten Stunde erinnern sich

■ Im Oktober 2020 jährte sich zum 30. Mal der Tag, an dem der Landtag des neu gegründeten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ins Schweriner Schloss einzog. Das Jahr nach dem Einzug war eines der spannendsten und abwechslungsreichsten der jüngeren deutschen Geschichte. Am 9. November 1989 war nach 28 Jahren die innerdeutsche Grenze geöffnet worden. Bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 überschlugen sich in der DDR die Ereignisse. Manche Details dieser Zeit und vor allem der ersten Monate des noch jungen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern drohen in Vergessenheit zu geraten. Deshalb wollen wir Zeitzeugen zu Wort kommen lassen, die diese so ereignisreiche Phase begleitet und gestaltet haben.

"Wir hatten damals mehr Gestaltungsmöglichkeiten", sagt **Wolfgang Riemann** über die Anfangszeit des 1990 neu entstandenen Landtages von MV. So manchen Gesetzentwurf habe er zusammen mit anderen CDU-Abgeordneten in ihren Büros im Schloss geschrieben. "Wir haben uns drei oder vier entsprechende Vorlagen aus den alten Bundesländern angeschaut und abgeschrieben, was uns für Mecklenburg-Vorpommern zu passen schien." Einerseits gab es anfangs auch in den Fraktionen der CDU/FDP-Koalition kaum Referenten, die den Abgeordneten zuarbeiteten. Andererseits waren die Ministerien noch zu dünn mit Personal besetzt, als dass jeder Gesetzentwurf von der Regierung vorgelegt werden konnte. "Auch finanziell waren den politischen Ideen kaum Grenzen gesetzt", so Riemann, "Geld war genug da".

Als er 1989 nach Usedom kam, dachte der Agraringenieur Riemann nicht, dass

er die Insel 16 Jahre lang im Landtag vertreten würde. "Aber auf einer CDU-Versammlung in der Wendezeit habe ich an der 'richtigen' Stelle den Mund aufgemacht." Wenig später war er Landessozialsekretär seiner Partei und zog als Direktkandidat in den Landtag ein. Fröhlich und gelöst sei seine Stimmung gewesen, als er am 26. Oktober 1990 zur konstituierenden Sitzung den Plenarsaal betrat. Die Stimmung hielt bei ihm noch länger an. "Anders wäre der Stress nicht auszuhalten gewesen." In den Sitzungswochen tagte der Landtag häufiger drei Tage lang, häufiger auch bis nach Mitternacht. Am Freitagnachmittag fuhr Riemann zurück nach Usedom. "Ich hatte den Wagen gekauft, den ein Autohaus uns im Wahlkampf zur Verfügung gestellt hatte – offenbar in der Hoffnung, später mit der Landesregierung Geschäfte zu machen." Gleichwohl waren es jedes Mal 240 Kilometer über die Landstraßen; die Ostsee-Autobahn gab es noch nicht. Am Wochenende kümmerte sich Riemann um seinen Wahlkreis, am Montag saß er abends im Kreistag. "Wenn ich am Dienstag zur Ausschuss-Sitzung in Schwerin sein musste, habe ich manchmal auf halber Strecke im Auto geschlafen." Der Wagen war auch groß genug, um mit dem Betriebsrat der bedrohten Wolgaster Peenewerft zur Treuhandanstalt nach Berlin zu fahren. "Ja, es waren wilde Zeiten!"

Riemann war Mitglied im Finanz- und im Rechtsausschuss des Landtages. Beides war für das einzige Gewerkschaftsmitglied in der CDU-Fraktion nicht erste Wahl. Noch dringender jedoch mangelte es der Fraktion an Juristen. "Wir hatten nicht einen Juristen in der Fraktion. In der DDR waren die ja auch alle in der SED gewesen."

So anstrengend hatte sich Wolfgang Riemann das Abgeordnetenleben nicht vorgestellt. Aber aufzuhören kam für ihn nicht infrage. "Nee, wir wurden ja gebraucht. Es gab so viele Probleme, die gleichzeitig gelöst werden mussten."

"Wir waren alle Anfänger. Wir mussten alle von der Pike auf lernen", sagt die frühere SPD-Abgeordnete **Heidmarie Beyer**. "Die vier Kollegen, die seit März 1990 in der letzten DDR-Volkshammer gegessen hatten, galten bei uns schon

als Profis." Die oppositionelle SPD-Landtagsfraktion hatte damals 20 Mitglieder.

Heidmarie Beyer gehört zu jenen, die die SPD in Güstrow und in MV 1989 wieder gegründet haben. Sie war in der Behinderten- und Sozialarbeit tätig und hatte eine Familie mit vier Kindern. Als sie in den Landtag kam, waren die Abgeordnetenbüros noch nicht fertig. "Die Teppiche wurden noch verklebt." Mit drei anderen Abgeordneten teilte sie sich ein Arbeitszimmer.

Zeitweise kamen dazu noch Berater aus Hamburg. „Wenn diese sich ausgebreitet hatten, musste ich schon mal an der Stirnseite des Schreibtischs, 'am Katzentisch' sitzen". Es sei eng gewesen, "aber wir haben viel mehr miteinander geredet. Die Kontakte waren direkter als später".

Innerhalb des Landtages gab es eine Telefonanlage. Wenn Heidmarie Beyer mit jemandem in ihrem Wahlkreis Güstrow telefonieren wollte, musste sie ins Vorzimmer des Fraktionsvorsitzenden Harald Ringstorff gehen. Nur dort gab es eine Leitung nach "draußen".

Wie Wolfgang Riemann war Beyer Mitglied im Finanzausschuss. Der erste Entwurf für einen Landeshaushalt, der dem Landtag im Spätherbst 1990 vorgelegt wurde, "war nur etwas dicker als ein Taschenbuch", berichtet Heidmarie Beyer. Spätere Entwürfe stapelten sich einen halben Meter hoch. "Mit Hilfe von Sozialdemokraten aus Hamburg haben wir gelernt, den Haushalt wie einen Krimi zu lesen und zu hinterfragen." Ihre Kolleginnen und sie stellten kritische Nachfragen. Bei der Anschaffung von neuen Waffen für die Polizei stellte sich die Frage, was mit den ausgemusterten Kalaschnikows geschieht. Diese wurden angeblich von der Lieferfirma in Zahlung genommen. Wo diese Einnahmen im Haushalt verbucht wurden, hat sie allerdings nie herausgefunden.

"Es gab etwas, das über die Parteigrenzen hinweg trug. Da war eine andere Offenheit, ein anderes Miteinander", sagt Heidmarie Beyer über die Anfangszeit des Landtages. Sie nennt dafür zwei Beispiele. Bei der Beratung des ersten Schulgesetzes fehlten bei der Förderung



Heidemarie Beyer, von 1990 bis 2002
Mitglied des Landtages

von Schulen in privater Trägerschaft die Schulen für die individuelle Lebensbewältigung. „Der CDU-Abgeordnete Joachim Steinmann und ich waren der Überzeugung, dass diese Schulen in freier Trägerschaft besser aufgehoben wären.“ Das wurde aufgegriffen, „auf Zuruf“, wie Beyer berichtet. Genauso fand sie Gehör beim Kultus-Staatssekretär Thomas de Maizière (CDU), als sie sich für eine arbeitslose Lehrerin aus ihrem Wahlkreis einsetzte, einer verwitweten Mutter von sechs Kindern.

Andreas Bluhm findet, die erste Legislaturperiode von 1990 bis 1994 „müsste symbolisch doppelt zählen“. Er war – als Zweitjüngster unter den 66 Parlamentsmitgliedern – für die Freie Deutsche Jugend (fdj) auf die Linke Liste gekommen, die mit der SED-Nachfolgepartei PDS zusammen in den Landtag einzog. Er hätte nicht gedacht, dass derart viel Arbeit auf ihn zukommt. „Ich habe nicht realisiert, dass das ein Fulltime-Job wird. Ich glaubte, das mache ich ehrenamtlich.“ Er sieht sich noch, wie er nachts in seinem kleinen Abgeordnetenbüro auf DIN-A3-Bögen Synopsen verschiedener Gesetzentwürfe zusammenklebte. „Computer wurden damals fast nur als bessere Schreibmaschinen genutzt.“

Bluhm war im Kultusausschuss und in der Verfassungskommission. „Schule, Kinder, Sport, Kirche Medien – das waren meine Themen.“ Er sei mit Enthusiasmus an seine neue Aufgabe herangegangen, wollte Anträge und



Andreas Bluhm, von 1990 bis 2011
Mitglied des Landtages

Gesetzentwürfe einbringen. „Für uns als Opposition war natürlich klar, dass da nichts draus wird. Trotzdem hatte ich den Ehrgeiz, das fachlich gut zu erarbeiten und gut zu begründen.“ Allein dadurch, dass die Opposition ein Thema auf die Tagesordnung setzte, konnte sie „schon etwas lostreten“.

Die Arbeit der Abgeordneten war auch physisch eine Belastung, so Bluhm. „Man war nicht nur permanent im Parlament, man musste auch permanent im Land unterwegs sein.“ Die Treffen mit Verbänden, Gewerkschaften, Studenten und Parteigruppen dauerten gern einmal bis tief in die Nacht. „Der Informationsbedarf war einfach immens groß.“ Und er war nicht mit Hilfe des Internets zu befriedigen. Stattdessen schrieben die Wählerinnen und Wähler Briefe. Hunderte musste Bluhm beantworten, als im Frühjahr 1991 die Koalition ein Schulreformgesetz präsentierte. Für manche Petenten gab es keinen Unterschied zwischen Regierung und Opposition. Wenn „der Landtag“ etwas beschlossen hatte, machten sie auch die SPD und die LL/PDS dafür verantwortlich.

Auch der LL/PDS-Abgeordnete erinnert, dass die Politiker offener waren für unkonventionelle Lösungswege. Das von Kultusminister Oswald Wutzke (CDU) präsentierte Hochschulgesetz zum Beispiel bereitete auch den Koalitionsfraktionen Kopfzerbrechen, so Bluhm. Wutzkes Staatssekretär Thomas de Maizière initiierte innerhalb des Kul-



Wolfgang Riemann, von 1990 bis 2006
Mitglied des Landtages

tusausschusses eine Arbeitsgruppe, der Vertreter aller Fraktionen angehörten, um den Entwurf gemeinsam zu überarbeiten.

In den Ausschüssen und auf den Fluren des Landtages mögen die Abgeordneten pfleglich miteinander umgegangen sein. Im Plenum herrschte gegenüber der LL/PDS ein rauer Ton. Sie wurde als Nachfolge-Partei der SED wahrgenommen. „Wenn wir einen Änderungsantrag einbrachten, hieß es schnell: 'Ihr habt ja gar kein Recht, hier etwas einzubringen.'“, erzählt Andreas Bluhm, „Wir waren für alles verantwortlich, was in der DDR passiert ist.“ Nach jeder Landtagssitzung setzten sich die LL/PDS-Abgeordneten zusammen, um sich gegenseitig wieder aufzubauen angesichts der Ablehnung, mit der sie konfrontiert wurden.

Heidemarie Beyer räumt ein, dass der SED-Hintergrund der LL/PDS eine Rolle spielte. „Da wurde schon mal im Plenum die Pionierleiter-Vergangenheit eines Abgeordneten erwähnt, um ihm eins auszuwischen.“ Wolfgang Riemann steht zu seinen Vorbehalten gegenüber „Ideologen“ wie dem Abgeordneten Arnold Schoenenburg, der lange im Zentralkomitee der SED in Ostberlin arbeitete. „Aber auf der ersten Landtags-Weihnachtsfeier habe ich auch mit einer PDS-Abgeordneten getanz.“

Andreas Frost

Fixpunkt in einer sich ändernden Medienlandschaft

30 Jahre Landespressekonferenz
in Mecklenburg-Vorpommern



Das Schweriner Schloss beherbergt seit 1993 auch die LPK in seinen Räumen. Foto: Uwe Sinnecker

Norddeutsche Zeitung, Mecklenburger Aufbruch, Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst – ADN, RIAS Berlin. Die Titel sind noch im Gedächtnis, auch wenn es die Verlage und Sender längst nicht mehr gibt. Sie alle hatten in den Jahren nach dem Mauerfall Korrespondenten im neu gegründeten Mecklenburg-Vorpommern. Und diese gehörten zu den 35 Kolleginnen und Kollegen von Zeitungen, Rundfunkanstalten und Agenturen, die sich am 12. November 1990 in der damaligen Gaststätte „Impressum“ im Gebäude der Schweriner Volkszeitung einfanden, um einen neuen Verein zu gründen: Die Landespressekonferenz Mecklenburg-Vorpommern. Mit den Jahren stellten Zeitungen ihr Erscheinen ein, verschwanden Agenturen, änderten Hörfunksender ihre Namen. Der Verein „Landespressekonferenz M-V e.V.“ ist geblieben. Und das seit nun 30 Jahren.

„Die LPK ist eine unabhängige Arbeitsgemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern tätiger landespolitischer Journalisten.“

So steht es in der Satzung und weiter: „Sie vertritt als Berufsverband die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber politischen und wirtschaftlichen Institutionen und Organisationen. Zweck des Verbandes ist es, Pressekonferenzen zu veranstalten und seinen Mitgliedern Möglichkeiten für eine umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit zu schaffen.“

In den westdeutschen Bundesländern gab es solche Institutionen schon lange, immer in der jeweiligen Landeshauptstadt. In Mecklenburg-Vorpommern fanden sich Journalistinnen und Journalisten aus 19 Redaktionen zusammen, um sich knapp sechs Wochen nach Gründung des Landes einer neuen Aufgabe zu stellen: Sie legten Mitgliedsbeiträge fest, prüften, ob Mitgliedsausweise ausgegeben werden sollen und planten die Einrichtung von Pressefächern. Die erste Postadresse der LPK war die des Senders *Radio Mecklenburg-Vorpommern* in der Schweriner Schlossgartenallee, den es selbst erst seit Juni 1990 gab und der sein Programm von Rostock und Schwerin aus verbreitete. Heute steht dort der Neubau des *NDR-Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern*.

Die ersten von der LPK organisierten Pressekonferenzen fanden noch in der Staatskanzlei statt. Erst 1993 konnte der Verein in das Schloss, inzwischen auch Landtagssitz, umziehen. Die Landtagsverwaltung stellte der LPK einen

Fotoquelle: LPK/MV



Der aktuelle Vorstand von links: Frank Pfaff (dpa), Bernd Mosebach (ZDF), Max-Stefan Koslik (Vorsitzender, SVZ), Jette Studier (NDR), Axel Seitz (NDR)

Tagungsraum im südlichen Turm des Schlosses zur Verfügung. Seither finden dort regelmäßig dienstags Pressekonferenzen statt.

Innerhalb der vergangenen drei Jahrzehnte veränderte sich vor allem die Presselandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist bei weitem nicht mehr so vielfältig wie in ihrem Gründungsjahr. Es verschwanden alteingesessene Zeitungen ebenso wie Neugründungen in der Wende bzw. nach der Deutschen Einheit. An die *Schweriner Nachrichten*, die *Mecklenburger Morgenpost* und das *Greifswalder Tageblatt* erinnert sich manch einer ebenso noch dunkel wie an das *Bauernecho* (später *Deutsches Landblatt*) und die *Neue Zeit*. Mit den Jahren nahm das Interesse überregionaler Tageszeitungen und Magazine ab, so dass von den zahlreichen Korrespondenten nur wenige als LPK-Mitglieder übriggeblieben sind. Größer hingegen wurde das Angebot im Radio und im Fernsehen. Das ZDF eröffnete ein Landesstudio in Schwerin, der *Norddeutsche Rundfunk* sendet seit 1992 auch aus Mecklenburg-Vorpommern, mit *Antenne M-V* sowie der *Ostseewelle* haben sich zwei privatfinanzierte Sender im Land etabliert und der *Deutschlandfunk* unterhält eine Korrespondentenstelle.

Verändert hat sich in den Jahren seit 1990 bis heute selbstverständlich auch die rein praktische Arbeit für die Landespressekonferenz. Während zunächst Einladungen zu Pressekonferenzen und Hintergrundgesprächen schriftlich in Pressefächern hinterlegt und anfallende Büroarbeiten auch von Sekretärin-



Die Jahresempfänge der LPK sind willkommener Anlass für Journalisten, Politiker und Vertreter verschiedener Einrichtungen und Verbände, ungezwungen miteinander ins Gespräch zu kommen.



nen erledigt wurden, sind inzwischen Einladungen per E-Mail und ein Internetauftritt selbstverständlich.

Die Landespressekonferenz als Institution ist heute weithin anerkannt. Die regelmäßigen Pressekonferenzen am Dienstag nach der Kabinettsitzung sind eine feste Institution im Nachrichtengeschehen des politischen Schwerins. „Unter Drei“ wurde zu einem Format, bei dem auch einmal die Hintergründe von Politik und Wirtschaft debattiert werden können, ohne dass direkt darüber berichtet wird. Der Verein ist Ansprechpartner vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pressestellen der Landesregierung, aber auch für Vereine, Verbände und Organisationen. Sie können ihre Anliegen zur Sprache bringen und müssen sich kritischen Fragen stellen. Die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Industrie- und Handelskammern im Land, der Landesrechnungshof, die Krankenkassen oder die Ministerien – sie alle waren schon zu Gast in der LPK. Themen waren unter anderem die Kriminalstatistiken aus dem Innenministerium, Waldzustandsberichte aus dem Agrarressort oder gerade in diesem Jahr 2020 aktuelle Entscheidungen der Landesregierung zum Umgang mit der Corona-Pandemie.

Zugleich hat sich die Landespressekonferenz in all den Jahren auch immer wieder positioniert, wenn es zwischen Journalisten und der jeweiligen Regierung, aber auch anderen Behörden und Organisationen zu Unstimmigkeiten kam. So wies die LPK beispielsweise



Manches an diesem Abend läuft unter Zwei...



... und manches auch „Unter Drei“.

Fotoquelle: LPK MV

1991 den Vorwurf der Staatskanzlei entschieden zurück, wonach das Hamburger Abendblatt in unverantwortlicher Weise über die Werftenpolitik berichtet hätte. Der von Berndt Seite geführten Regierung wurde 1993 eine „miserable Pressepolitik“ im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Deponie Schönberg bescheinigt. 2007 kritisierte die LPK die Informationspolitik der Schweriner Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit einem Verbrechen in Tessin bei Boizenburg. Und 2019 stärkte die LPK – wie übrigens auch der DJV – einem Kollegen den Rücken, als dieser wegen seiner Berichterstattung grob unsachlich kritisiert und persönlich beleidigt wurde.

In drei Jahrzehnten war die Landespressekonferenz sowohl ein engagierter Interessenvertreter seiner Mitglieder als auch ein respektierter Gesprächspartner für die Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Dass Journalisten ihre Arbeit durchaus mal mit Humor sehen, zeigte eine ab-

gestimmte „Recherche“ fast aller LPK-Mitglieder im Frühjahr 1992. Agenturen wie ADN und dpa, Sender wie der NDR und der RIAS, Zeitungen wie die Lübecker Nachrichten, die Schweriner Volkszeitung und der Nordkurier berichteten darüber, dass einer der reichsten Männer der Welt, Scheich Abdullah al Yasira, das Schweriner Schloss für 2,5 Milliarden D-Mark kaufen möchte. Allerdings sollte der Landtag aus dem Schloss wieder ausziehen. Die Meldung erschien in allen Medien am 1. April 1992.

Axel Seitz,
Gründungsmitglied der LPK M-V e.V.
und NDR-Hörfunk-Redakteur
in Schwerin



◀ "Hand in Hand" heißt die alljährliche Spendenaktion des Norddeutschen Rundfunk. Zum großen Spendentag im Landesfunkhaus des NDR Mecklenburg-Vorpommern am 11. Dezember haben sich auch Landtagspräsidentin Birgit Hesse (Foto) und die Vizepräsidentinnen Beate Schlupp und Dr. Mignon Schwenke für den guten Zweck an die Telefone gesetzt.



◀ Mit einem PS-starken Traktorenkonvoi unterstrichen Landwirtinnen und Landwirte am 11. Dezember ihre Forderungen sowie ihre Petition. Der Bauernverband und die Initiative "Land schafft Verbindung" kritisieren die geplante Düngeverordnung und die Entwicklung der Lebensmittelpreise. Landtagspräsidentin Birgit Hesse (Foto Mitte), Landwirtschaftsminister Till Backhaus (rechts) und die Vorsitzende des Agrarausschusses, Elisabeth Aßmann, nahmen die Petition entgegen.

▼ Ein seltener Anblick: Am 19. Dezember öffnete sich die Drehbrücke am Schweriner Schloss. Der Grund: ein besonderes „Schiff“ mit Pontons und schwerem Gerät musste in den Burgsee fahren. Von hier aus wird entlang der Kaimauer nach Kampfmitteln gesucht. Gleiches geschieht gegenüber des Anlegers der „Weißen Flotte“. Das Ganze dient dazu, die Kaimauersanierung und Ufersicherung im Burgsee, in der Lennéstraße und im Burggarten vorzubereiten. Weitere Untersuchungen wird es im Burggarten und am Gehweg der Lennéstraße geben.

